

## SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden  
vom 15. Dezember 2020

**Ort der Sitzung:** Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

**Beginn der Sitzung:** 18:10 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20:50 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

**Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

**Vizebürgermeisterin:** LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

**Stadträte:** Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Nouira-Weißenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

**Gemeinderäte:** Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanger, Ing. Hans Haugeneder, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing. Mag.(FH) Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

-----

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

-----

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2020 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat im Sinne des § 38 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung über die, von den Gemeinden durchzuführenden, bereits stattgefundenen Corona-Schnelltests für die Bevölkerung in Baden am 12. und 13. Dezember 2020
- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Dezember ihren Geburtstag feiern.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen im Zentrumsbereich

StR Hornyik verliert den Antrag.

#### **Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Der Antrag wird unter Top 15) in die Tagesordnung aufgenommen**

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Festlegung weiterer Beschränkungen an Wohneinheiten pro Grundstück im „Bauland Wohngebiet“

StR Hornyik verliert den Antrag.

#### **Beschluss über die Dringlichkeit:**

**einstimmig angenommen**

**Der Antrag wird unter Top 16) in die Tagesordnung aufgenommen**

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung im Bebauungsplan

StR Hornyik verliert den Antrag.

#### **Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen**

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend Information auch für Oppositionsparteien bei Betriebs- und Geschäftseröffnungen in Baden

StR Trenner verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich abgelehnt**

13 Prostimmen  
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)  
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend neuer Fitness und Calisthenics-Park für Baden

GR Hanusic verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich abgelehnt**

15 Prostimmen  
25 Gegenstimmen (Bgm.Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Mag. Forsthuber, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Hormyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Wolkerstorfer, Grüne)  
1 Stimmenthaltung (GR Gehrler)

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend Hilfsfonds der Stadt Baden für KMU / EPU und Bildung nach der COVID-19-Krise

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich abgelehnt**

8 Prostimmen  
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)  
7 Stimmenthaltungen (SPÖ, GR Dr. Anton)

7. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend Summer School Baden 2021

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich abgelehnt**

15 Prostimmen  
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)  
0 Stimmenthaltungen

## **Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:**

Referat: GR Patrizia Wolkerstorfer

1. Bericht der Jugendgemeinderätin

**Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: GR Christian Dusek

2. Bericht des EU-Gemeinderates

**Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Referat: GR Michael Autin

3. Bericht des Zivilschutzbeauftragten

**Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: StR Jowi Trenner

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

**Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen**

4. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, Herstellung von Hausanschlüssen, Sanierungen von Rohrleitungen, Hauptleitungsauswechslungen und –verlängerungen, sowie Auswechslung bzw. Neuversetzen von Hydranten 2021

**Beschluss: einstimmig angenommen**

5. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser Wasserzähleraustauschprogramm für 2021

**Beschluss: einstimmig angenommen**

6. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser, Erneuerung der Schlammentwässerung Vergabe der Baumeisterarbeiten

**Beschluss: einstimmig angenommen**

7. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser  
Herstellung von Hausanschlüssen Sanierungen von Kanalgebriechen,  
Kanalauswechslungen und Kanalverlängerungen

**Beschluss:** **einstimmig angenommen**

Referat: StR Michael Capek MA, BEd, BA, BA

8. Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein BiondekBühne Baden  
für das Jahr 2020

**Wortmeldungen:**  
GR Mag. Auinger-Oberzaucher  
Schlusswort des Referenten

**Beschluss:** **einstimmig angenommen**

Referat: StR Herbert Dopplinger

9. Abschluss eines Servitutsvertrages zugunsten der Stadtgemeinde Baden  
Grundstück Nr. 1292/6, EZ 2043, KG Kottlingbrunn

**Beschluss:** **einstimmig angenommen**

Referat: StR Johann Hornyik

10. Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen –  
Mehrkosten Aufgrund von Massenmehrungen sowie zusätzlicher Erdarbeiten

**Wortmeldungen:**  
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den **Zusatzantrag** stellt, dass der Prüfungsausschuss mit einer umgehend einzuleitenden Sonderprüfung des Projekts „Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen“ betraut wird. Er soll dabei das Augenmerk insbesondere auf die Plausibilität der behaupteten Massenmehrungen im Asphaltierungsbereich sowie auf die Frage richten, warum die tatsächlich anfallenden Kosten insgesamt so weit von der ursprünglichen Kostenschätzung des Landes Niederösterreich entfernt war. Der Prüfungsausschuss wird ersucht, dem Gemeinderat nach Abschluss der Sonderprüfung über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Schlusswort des Referenten  
Schlusswort des Bürgermeisters

**Beschluss über den  
Hauptantrag:** **mehrheitlich angenommen**  
39 Prostimmen  
0 Gegenstimmen  
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Beschluss über den  
Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

- 9 Prostimmen  
30 Gegenstimmen (Grüne, Bgm.  
Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Autin,  
GR Bujari, StR Capek, MA, BEd,  
BA, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler,  
GR Grünwald, GR Habres, GR Händler,  
GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Hasl-  
wanter, StR Hormyik, StR Abg.z.NR Mag.  
Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta,  
StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer,  
GR Wolkerstorfer, StR Trenner, StR Hof-  
bauer, GR Hanusic, GR Hofmann,  
GR Koczan)  
2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Anton,  
GR Mag. Forsthuber)

11. Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Brückenobjekte A2.Ü21 (Haidhofstraße) sowie A2.Ü22 (Flugfeldweg) über die A2 Südautobahn Kostentragungsübereinkommen mit der ASFINAG AG

**Wortmeldungen:**

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den **Zusatzantrag** stellt, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung geeignete Schritte zur Erfassung der Nutzung des Radwegs zur Haidhofsiedlung (Verkehrs- bzw. Frequenzzählung zu den verschiedenen Jahreszeiten) in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat nach Abschluss der Zählung Bericht zu erstatten.“

Schlusswort des Referenten  
Schlusswort des Bürgermeisters

**Beschluss über den  
Hauptantrag:**

**einstimmig angenommen**

**Beschluss über den  
Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

- 9 Prostimmen  
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)  
6 Stimmenthaltungen (Wir Badener –  
Bürgerliste Jowi Trenner)

12. Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2021

**Wortmeldungen:**

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber  
Schlusswort des Referenten

**Beschluss:**

**einstimmig angenommen**

13. Marketingplan der Geschäftsgruppe Tourismus für das Jahr 2021

**Wortmeldungen:**

GR Mag. Auinger Oberzaucher  
StR Abg.z.NR Mag Jeitler-Cincelli  
StR Mag. Noura-Weißböck  
Schlusswort des Referenten

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

26 Prostimmen  
2 Gegenstimmen (NEOS)  
13 Stimmenthaltungen (Wir Badener – Bürger-  
liste Jowi Trenner, SPÖ, FPÖ)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

14. Bericht des Prüfungsausschusses

**Beschluss:**

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Referat: StR Johann Hornyik

15. Verordnung einer Bausperre zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen im Zentrumsbereich

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

38 Prostimmen  
0 Gegenstimmen  
3 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Dr. Anton)

16. Verordnung einer Bausperre zur Festlegung weiterer Beschränkungen an Wohneinheiten pro Grundstück im „Bauland Wohngebiet“

**Wortmeldungen:**

StR Mag. Riedmayer  
StR Hornyik

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen  
0 Gegenstimmen  
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

17. Verordnung einer Bausperre zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung im Bebauungsplan

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen  
0 Gegenstimmen  
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Anfragen :**

1. GR Ing. Mag.(FH) Preitler stellt Anfragen zur Nutzung der vorhandenen Infrastruktur des Fotofestivals zur Präsentation von Werken heimischer Künstler außerhalb des Festivabetriebes.
2. StR Mag. Riedmayer stellt Anfragen zu Pressemeldungen bzw. Informationen des Bürgermeisters.

**Anfragebeantwortungen :**

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Antragsteller sowie die Klubobleute übermittelt.

**Allfälliges:**

GR Mag. Haslinger, MSc, StR Eitler, StR GR Koczan, StR Mag. Riedmayer, GR Mag. Auinger-Oberzaucher sowie GR Doppler sprechen Weihnachtswünsche aus. Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek schließt sich diesen Wünschen an.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:50 Uhr.

*Stefan Szirucsek*

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek  
(Vorsitzender)

*Reinhold Haslinger*

(ÖVP)

*Stefan Riedmayer*

(SPÖ)

*Jowi Trenner*

(Wir Badener - Bürgerliste  
Jowi Trenner)

*Ulrich Haslinger*

(Grüne)

*Ulrich Haslinger*

(FPÖ)

*Ulrich Haslinger*

(NEOS)

Schriftführerinnen:

*Anna Roch*

Anna Roch

*Markus Fischer*

Markus Fischer

Referent/in: StR Hans Hornyik

## Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

**Betrifft:** Verordnung einer Bausperre zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen im Zentrumsbereich

**Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan der Stadt Baden sind bei größeren Baublöcken in der Regel hintere Baufluchtlinien und Freiflächen verordnet, um siedlungstypische Bebauungsstrukturen und Freiflächenbereiche zu erhalten. Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen gerade im Zentrumsbereich zur Erreichung der obengenannten Ziele nicht ausreichen.

Darüber hinaus ist zur Erreichung der obengenannten Ziele eine Überprüfung hinsichtlich einer eventuellen Verordnung einer Kubaturbeschränkung in den als Ortsbildzone festgelegten Schutzzonenbereichen sowie zur konsequenten Erhaltung der historischen Bauensembles eine Überprüfung der bestehenden Schutzzonenkategorisierung, insbesondere der als Ortsbildzone festgelegten Bereiche, notwendig.

Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im Bereich der KG Baden zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. verhängt werden.

**Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



**Verordnung einer Bausperre  
zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen  
im Zentrumsbereich**

Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel. +43 2252 86 800 DW 350  
Fax +43 2252 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

15.12.2020  
BDir Mad /

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 TOP , folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird in der KG Baden eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Ziel der Bausperre:

Im Bebauungsplan der Stadt Baden sind bei größeren Baublöcken in der Regel hintere Baufluchtlinien und Freiflächen verordnet, um siedlungstypische Bebauungsstrukturen und Freiflächenbereiche zu erhalten. Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen gerade im Zentrumsbereich zur Erreichung der obengenannten Ziele nicht ausreichen.

Darüber hinaus ist zur Erreichung der obengenannten Ziele eine Überprüfung hinsichtlich einer eventuellen Verordnung einer Kubaturbeschränkung in den als Ortsbildzone festgelegten Schutzzonenbereichen sowie zur konsequenten Erhaltung der historischen Bauensembles eine Überprüfung der bestehenden Schutzzonenkategorisierung, insbesondere der als Ortsbildzone festgelegten Bereiche, notwendig.

Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im Bereich der KG Baden zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:

**15. Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen im Zentrumsbereich

StR Hornyik verliest den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Der Antrag wird unter Top 15) in die Tagesordnung aufgenommen**

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Dr. Anton)

Referent/in: StR Hans Hornyk

## Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

**Betrifft:** Verordnung einer Bausperre zur Festlegung weiterer Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück im „Bauland Wohngebiet“

**Sachverhalt:**

Im Flächenwidmungsplan der Stadt Baden sind bereits bisher in zahlreichen als „Bauland Wohngebiet“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt.

Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen nicht ausreichen und in diesbezüglich bislang unbeschränkten, aber nicht großvolumig strukturierten Bereichen außerhalb des Stadtzentrums strukturunverträgliche Entwicklungen stattfinden.

Es ist daher erforderlich, den Flächenwidmungsplan in den als „Bauland Wohngebiet“ ohne Verbindung mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt mit Ausnahme der KG Baden zu überprüfen und ggf. auch in diesen Bereichen weitere Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück zu verordnen. Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Flächenwidmungsplans diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

**Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des ~~Bebauungs~~ <sup>Flächenwidmungs</sup>plans der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

The bottom section of the document contains several handwritten signatures and initials in blue ink. On the left, there are several overlapping signatures, including one that appears to be 'Sibran Simons'. In the center, there is a signature that reads 'Petra Hasep'. To the right, there are more signatures, including one that looks like 'A. S. ...'. The signatures are written over a horizontal line that separates the main text from the signature area.



**Verordnung einer Bausperre  
zur Festlegung weiterer Wohneinheitenbeschränkungen  
im „Bauland Wohngebiet“**

Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel. +43 2252 86 800 DW 350  
Fax +43 2252 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

15.12.2020  
BDir Mad /

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 TOP , folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als „Bauland Wohngebiet“ ohne Verbindung mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ gewidmeten Bereiche mit Ausnahme der KG Baden eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Ziel der Bausperre:  
Im Flächenwidmungsplan der Stadt Baden sind bereits bisher in zahlreichen als „Bauland Wohngebiet“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt.

Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen nicht ausreichen und in diesbezüglich bislang unbeschränkten, aber nicht großvolumig strukturierten Bereichen außerhalb des Stadtzentrums strukturunverträgliche Entwicklungen stattfinden.

Es ist daher erforderlich, den Flächenwidmungsplan in den als „Bauland Wohngebiet“ ohne Verbindung mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt mit Ausnahme der KG Baden zu überprüfen und ggf. auch in diesen Bereichen weitere Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück zu verordnen.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Flächenwidmungsplans wird eine Bausperre gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:



Referent/in: StR Hans Hornyik

## Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

**Betrifft:** Verordnung einer Bausperre zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung im Bebauungsplan

Sachverhalt:

Die vom NÖ Landtag am 22.10.2020 beschlossene 6. ROG Novelle ermöglicht gemäß § 30 Abs. 2 neu u.a. die Festlegung folgender Regelungsinhalte im Bebauungsplan:

- Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassadenflächen,
- Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in einem bestimmten Ausmaß zu erfolgen hat,
- Grundflächen, die für die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen sind.

Des Weiteren ermöglicht die 6. ROG Novelle gemäß § 31 Abs. 9 neu die Unterbauung von Freiflächen bei Gewährleistung eines für eine intensive Begrünung erforderlichen Bodenaufbaus.

Im Sinne der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Baden ist es beabsichtigt, die mögliche Anwendung der oben genannten Regelungsinhalte sowie dieses Ziel unterstützend die mögliche Festlegung von Freiflächen im Bebauungsplan zu prüfen und ggf. durch entsprechende Abänderung des Bebauungsplanes zu verordnen.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans diesen Zielen widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

*[Handwritten signatures and notes in blue ink, including names like Peter Hornyik, Sebastian Siemisch, and others.]*



**Verordnung einer Bausperre  
zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung  
im Bebauungsplan**

Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel. +43 2252 86 800 DW 350  
Fax +43 2252 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

15.12.2020  
BDir Mad /

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 TOP , folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird die als Bauland gewidmeten Bereiche der Stadt Baden eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Ziel der Bausperre:

Die vom NÖ Landtag am 22.10.2020 beschlossene 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ermöglicht ab deren Rechtskraft gemäß § 30 Abs. 2 neu u.a. die Festlegung folgender Regelungsinhalte im Bebauungsplan:

- Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassadenflächen,
- Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in einem bestimmten Ausmaß zu erfolgen hat,
- Grundflächen, die für die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen sind.

Des Weiteren ermöglicht die 6. ROG Novelle gemäß § 31 Abs. 9 neu die Unterbauung von Freiflächen bei Gewährleistung eines für eine intensive Begrünung erforderlichen Bodenaufbaus.

Im Sinne der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Baden ist es beabsichtigt, die mögliche Anwendung der oben genannten Regelungsinhalte zur zielgerichteten Klimawandelanpassung sowie dieses Ziel unterstützend die mögliche Festlegung von Freiflächen im Bebauungsplan zu prüfen und ggf. durch entsprechende Abänderung des Bebauungsplans zu verordnen.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:

**17 Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung im Bebauungsplan

StR Hornyik verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen**

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

# wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

## Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020

**Betrifft:** Information auch für Oppositionsparteien bei Betriebs- und Geschäftseröffnungen in Baden

### Sachverhalt:

Als langjähriger Mandatar ist mir aufgefallen, dass bei Betriebs- und Geschäftseröffnungen in den letzten Jahren nur die Regierungsfaktionen vertreten sind. So auch bei einer Geschäftseröffnung am 7.12.2020 um 11 Uhr.

Da es im Bekanntheits- und Umsatzinteresse der Geschäftsleute ist alle politischen Schichten anzusprechen, soll eine Einladung zur Eröffnung wie früher gehandhabt, zumindest den Klubobleuten aller Fraktionen mitgeteilt werden.

### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die zuständigen Abteilungen anzuhalten, dass bei Betriebs- und Geschäftseröffnungen dies zumindest allen Klubobleuten zur Kenntnis gebracht wird.

### Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt und aus dem Interesse aller Parteien die Badener Geschäftswelt bestmöglich zu unterstützen.

The bottom of the document features several handwritten signatures in blue ink. On the left, there is a signature that appears to be 'D. N. ...'. In the center, there is a signature that looks like 'S. ...'. On the right, there is a large, stylized signature that could be 'Kobauer'. Below these, there is a signature that reads 'Stransic' followed by another signature that appears to be 'Kobauer'.

# wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

## Dringlichkeitsantrag

zur

Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020

Betrifft: Neuer Fitness und Calisthenics-Park für Baden

### Sachverhalt:

Das Angebot an Sporteinrichtungen in Baden muss attraktiver und moderner werden. Dieser Standpunkt wird vor allem in Zeiten von Corona klar, wo Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen geschlossen sind.

Junge Badenerinnen und Badener sind leider gezwungen, andere Fitnessparks in den nächstgelegenen Gemeinden, z.B. in Traiskirchen, Trumau, in Anspruch zu nehmen. Baden sollte als Bezirkshauptstadt ein Vorbild sein und ein ausgeprägtes Angebot für die sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Zeit bieten.

Deshalb schlagen wir die Errichtung eines Fitness und Calisthenics-Parks in Baden vor. Als Vorbild soll der Calisthenics-Park aus der Gemeinde Trumau dienen. Dieser besteht aus diversen Gerüsten, auf denen man Fitnessübungen mit dem eigenen Körpergewicht machen kann, und aus Fitnessgeräten und Hanteln, auf denen man Gewichte individuell verstellen kann. Eine Entwendung von den Gewichten oder von den Geräten ist nicht möglich, weil diese am Platz befestigt bzw. gesichert sind.

Ein moderner Calisthenics-Park würde dem Fitnesshype gerecht werden und sogar Sportlerinnen und Sportler aus anderen Städten nach Baden locken.

Der Fitnesspark nimmt eine Fläche von ca. 300m<sup>2</sup> in Anspruch. Es besteht bereits ein Angebot in der Höhe von 42.452,40 EUR (inklusive Ust) von der MMFitness GmbH, welche den Fitnesspark in Trumau errichtet und gestaltet hat. Zusätzlich können Förderungen vom Land und Bund eingeholt werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss für Jugend und Sport die Machbarkeit, Kosten und Örtlichkeit eines Fitness und Calisthenics-Parks zu prüfen.

### Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich in der mangelnden Sportinfrastruktur für Baden.



Handwritten signatures in blue ink at the bottom of the document, including names like 'Dreier', 'K. K. K.', 'H. H.', 'H. H.', 'Z. Z.', 'H. H.', and 'H. H.'.

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

**Dringlichkeitsantrag** gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020

**Hilfsfonds der Stadt Baden für KMU / EPU und Bildung nach der COVID-19 Krise**

**Begründung:**

Länger als erwartet greift die COVID-19 Krise tief in unser Leben ein. Wirtschaft und Gesellschaft werden auf eine harte Probe gestellt, und es hat sich herausgestellt, dass die Krise verschiedene Wirtschaftsbereiche und Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich trifft.

Während manche mit erheblichen Einkommenseinbußen leben müssen, ihren Arbeitsplatz verlieren oder gar vor den Trümmern ihrer Existenz stehen, während viele Schulkinder den Anschluss zu verlieren drohen, sind andere Bereiche von wirtschaftlichen und sozialen Folgen weitgehend verschont geblieben – zum Beispiel der öffentliche Dienst und die Politik.

Um hier ein Zeichen der Solidarität und der aktiven Hilfe zu setzen, soll ein Soforthilfefonds für von den Konsequenzen der COVID-19 Krise betroffene Badener Klein- und Mittelbetriebe und Schüler\_innen eingerichtet werden. Die Mittel für den Fonds werden von den Gemeinderät\_innen und Stadträt\_innen zur Verfügung gestellt, indem Gemeinderät\_innen ~~die~~ die Sitzungsgelder der kommenden zwei Gemeinderatssitzungen ~~verzichteten~~, *Spende*, *sowie* Stadträt\_innen ~~die~~ 50% ihrer Bezüge für drei Monate. *Die Stadtgemeinde verdoppelt den auf diese Weise zustande gekommenen Betrag aus allgemeinen Budgetmitteln. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Stadtrat nach Auswertung begründeter Ansuchen von Wirtschaftstreibenden und Bildungseinrichtungen.*

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden wird beauftragt, einen rechtlichen Rahmen zur Einrichtung eines Soforthilfefonds im Sinne der Antragsbegründung zu definieren und sodann unverzüglich geeignete Schritte zur Einrichtung dieses Fonds zu setzen."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Helmut Hofer-Gruber  
Baden, 15. Dezember 2020

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

**Dringlichkeitsantrag** gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020

### **Summer School Baden 2021**

#### **Begründung:**

Home Schooling und Distance Learning sind Realität und Herausforderungen für Schüler\_innen, Pädagog\_innen und Eltern der Schuljahre 2019/20 sowie 2020/21. Auch wenn sich die Situation im Herbst im Vergleich zum Frühjahr – so das Ergebnis von Umfragen und Studien – verbessert hat, ist davon auszugehen, dass es auch im Schuljahr 2020/21 zu Bildungsdefiziten kommen wird und die Ziele nicht erreicht werden können. Eine Studie der Universität Oxford hat gezeigt, dass Grundschüler\_innen in den Niederlanden, die dem Unterricht im Frühjahr 2020 acht Wochen lang über Distance Learning folgten, rund 20% hinter dem Bildungsziel des gesamten Schuljahres blieben ([SocArXiv Papers | Learning Inequality During the Covid-19 Pandemic \(osf.io\)](#)).

Zudem ist nicht vorhersehbar, wie die nächsten Monate in den Schulen verlaufen und wie gefordert Schüler\_innen, Pädagog\_innen und Eltern sein werden.

Im Lockdown II haben mehr Schüler\_innen die Schulen besucht als im Lockdown I: in Badens Volksschulen waren es durchschnittlich 10 bis 20 Prozent, an der Mittelschule rund 10 Prozent (Quelle: Ausschuss für Kultur und Bildung, 2.12.2020).

Aufgrund der Sonderbetreuungsregelung – die nicht gilt, wenn die Schulen offen sind – waren und sind viele Eltern gezwungen, sich Urlaub zu nehmen.

Summa summarum ist davon auszugehen, dass als Konsequenz der Lockdowns es sowohl zu Herausforderungen bei der Erreichung der Bildungsziele als auch bei der Betreuung durch die Eltern im Sommer kommen wird.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Die Stadtgemeinde Baden erarbeitet bis zum Beginn des Sommersemesters 2021 ein Konzept inklusive Umsetzung für eine Summer School Baden, die allen Schüler\_innen der Primär- sowie Sekundarstufe I offen steht und die über die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnete Version der Sommerschule 2020 hinausgeht.

Ziel sollte es sein, Schüler\_innen aus Baden vier Wochen lang kostenlos die Möglichkeit zu geben, Bildungsdefizite mit qualifiziertem Präsenzunterricht – bevorzugt Outdoor - zu kompensieren, Gemeinschaft zu leben und Eltern die Sorge um Betreuung in den neuwöchigen Sommerferien zu nehmen.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher  
Baden, 15. Dezember 2020

## BERICHT der JUGENDGEMEINDERÄTIN Für die Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

### **Ferienspiel 2020**

Das Ferienspiel 2020 ging trotz der Corona Krise sicher und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen über die Bühne. Insgesamt 129 Ferienspiel-Programmpunkte wären für den Sommer 2020 geplant gewesen, ca. 40 davon mussten aufgrund von Covid-19 abgesagt werden. Trotz der widrigen Umstände kann dennoch ein positives Resümee gezogen werden und die Kinder konnten unter anderem Basteln, Spiele spielen, die Stadtpolizei Baden besuchen oder an einem Tenniscamp teilnehmen.

### **Sommeraktion der Stadtbücherei**

Im Rahmen der Sommeraktion „Lies dich schlau“ der Stadtbücherei Baden konnten bis September Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne Leihgebühren Bücher und Zeitschriften ausborgen. Außerdem entfiel die Einschreibegebühr für alle unter 18 Jahren.

### **Förderung Jugendvereine**

Die monetäre Unterstützung der Stadtgemeinde Baden für Jugendvereine ist ein Erfolgsmodell welches auch heuer, trotz der schwierigen finanziellen Situation der Stadtgemeinde Baden fortgesetzt wird. Im Sommer wurde die Förderung für die kommenden zwei Jahre beschlossen. Das bringt den Jugendvereinen die nötige Planungssicherheit, um - sofern es die Corona Situation zulässt - kommendes Jahr wieder mit vollem Engagement durchzustarten.

### **Neues Fußballfeld für den Spielgarten Pfarrschule**

Über die Sommermonate wurde der Spielgarten der Pfarrschule saniert und ein neuer qualitätsbeständiger Fußballrasen angelegt. Rechtzeitig zu Schulbeginn können nun die Kinder und Jugendliche sich wieder vor Ort austoben.

### **Festival der jungen Kunst**

Im September feierte Baden das Festival der jungen Kunst im Theater am Steg. Dabei wurden junge Leute aufgerufen kreativ tätig zu werden. Gezeigt wurden unterschiedliche Arbeiten: von Literatur über Malerei bis hin zu Schauspiel, Film und Tanz – jedes Genre war dabei vertreten.

### **UN-Klimakonferenz der Jugend**

Im Rahmen der 7. Klima & Umwelt Filmtage konnten Schülerinnen und Schüler der Maturaklassen der Biondegasse Baden die Rolle von Politikerinnen und Politikern schlüpfen und an einem Vormittag über die Klimaziele diskutieren.

### **Pilotprojekt zur Förderung Psychischer Gesundheit**

Anfang Dezember im Stadtrat beschlossen: Förderung der psychischen Gesundheit im Rahmen einer gesundheitspsychologischen Beratung für junge Menschen in der Stadtgemeinde Baden. Das Pilotprojekt unterstützt Schülerinnen und Schüler der Gymnasien BG u. BRG Baden Biondegasse und Frauengasse mittels einer psychologischen Beratung, die allen aus der Schule zur Verfügung steht.

Inhalte dieser Betreuung sind:

- Angebot Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen
- Umgang mit Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen
- Behandlung von Schulangst, Schulphobie, Prüfungsangst
- Umgang mit Stimmungsschwankungen, depressiven Episoden
- Umgang mit Suchtverhalten und selbstverletzendem Verhalten
- Krisenintervention bei akuten und traumatischen Krisen
- Mobbingberatung und Deeskalations-Management
- Selbstwert stärken und Selbstwirksamkeit erhöhen
- Ressourcen- und leistungsorientierte Beratung
- Gesundheitsförderung, Entspannungsmethoden und Förderung der seelischen Widerstandsfähigkeit im Rahmen der Burnout Prävention für Schülerinnen und Schüler

Referent/in: StR Jowi Trenner

## Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser,  
Herstellung von Hausanschlüssen, Sanierungen von Rohrleitungen,  
Hauptleitungsauswechslungen und –verlängerungen,  
sowie Auswechslung bzw. Neuversetzen von Hydranten 2021

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 sollen wieder für den Bereich Trinkwasser im gesamten Stadtgebiet Wasserhausanschlüsse hergestellt, kleinere Hauptleitungsverlängerungen, Auswechslungen von schadhafte Rohrleitungen bei Hausanschlüssen und Hauptleitungen, Hauptleitungserneuerung größeren Umfangs, sowie die dadurch notwendigen Straßenwiederinstandsetzungen durchgeführt werden. Weiters ist das Neuversetzen von neuen, sowie die Sanierung von schadhafte Hydranten vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

<u>Maßnahme (operative Gebarung)</u>		<u>Kosten €</u>	<u>VA-Stelle</u>
Sanierung Hydranten	4 Stk. im Stadtgebiet	10.000,00	01/850-619410
Instandsetzung von Hausanschlüssen	15 Stk. im Stadtgebiet	30.000,00	01/850-619700
Punkt- u. Streckentausch der Hauptleitung	315 lfm. im Stadtgebiet	248.900,00	01/850-619400
Endg. Straßenwiederinstands.	85 Stk. im Stadtgebiet	95.000,00	01/850-611000
Austausch Hauptleitung Rudolf Zöllner-Straße	285 lfm.	195.000,00	01/850-004700
<b>Gesamt aussch. abziehbarer Ust.</b>		<b>578.900,00</b>	

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Wasser hat im Oktober 2018 im Sinne eines Rahmenvertrages diese Kontrahentenarbeiten für 3 Jahre im offenen Verfahren ausgeschrieben, woraus die Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, 2640 Enzenreith, als Best- bieter hervorgegangen ist.

Da die Firma Porr Bau GmbH Tiefbau im vergangenen Jahr diese Arbeiten zufriedenstellend durchgeführt hat, soll sie auch mit den Arbeiten im Jahr 2021 zu eingeschätzter Gesamtkostensumme von rd. € 578.900,00 ausschließlich abziehbarer Umsatzsteuer zu den Vergabebedingungen des offenen Verfahrens 2018 mit Indexanpassung beauftragt werden.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als positiv eingeschätzt, da die Maßnahme zu einer Reduktion von Wasserverlusten führt, und damit der Energiebedarf reduziert wird.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, 2640 Enzenreith, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird zu Gesamtbaukosten von rund € 578.900,00 exkl. Ust. genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der im Sachverhalt angeführten Voranschlagsstellen im Jahre 2021.

einstimmig  
angenommen:

Referent/in:

abgelehnt:

zurückgestellt:



Referent/in: StR Jowi Trenner

## **A n t r a g**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser  
Wasserzähleraustauschprogramm für 2021

Sachverhalt:

Laut Eichgesetz sind alle zur Verrechnung eingesetzten Wassermesser im 5-jährigen Rhythmus zu tauschen. Um das Tauschprogramm für das Jahr 2021 erfüllen zu können ist folgende Stückzahl notwendig:

950 Stk. Ultraschallzähler Q3 3m<sup>3</sup>/h  
42 Stk. Ultraschallzähler Q3 10m<sup>3</sup>/h  
16 Stk. Ultraschallzähler Q3 20m<sup>3</sup>/h  
2 Stk. Ultraschallzähler Q3 30m<sup>3</sup>/h  
13 Stk. Großwasserzähler DN 80  
2 Stk. Großwasserzähler DN 100

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat ein Kostenoffert der Firma Diehl Metering GesmbH eingeholt und betragen die Kosten € 106.708,00 exkl. Ust.

Die Firma Diehl Metering wurde ausgewählt, da deren Wassermesser bereits seit vielen Jahren im Stadtgebiet mit äußerst guten Erfahrungen eingesetzt werden und nur diese für die derzeit eingesetzte Ablesesoftware kompatibel sind. Ebenso können bei der Firma Diehl Metering die zurzeit gebrauchten Zähler gegen entsprechende Rückvergütung gegengerechnet werden. Dies wurde bereits im Kostenoffert eingearbeitet und berücksichtigt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Diehl Metering GesmbH, 1030 Wien, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen zum Betrag von € 106.708,00 exkl. Ust. wird genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 850-618100 im Jahr 2021 zu erfolgen.

---

einstimmig  
angenommen:  
abgelehnt:  
zurückgestellt:

Referent/in:



Referent/in: StR Jowi Trenner

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser, Erneuerung der Schlammwässerung  
Vergabe der Baumeisterarbeiten

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020 wurde die Errichtung einer Dekanterzentrifugenanlage bewilligt. Dies erfordert auch den Umbau der bestehenden Pressenhalle auf die notwendigen Gegebenheiten.

Ebenso ist im Außenbereich die Adaptierung der Manipulationsfläche der Container sowie deren Überdachung vorgesehen. Das mit den Umbauarbeiten beauftragte Ziviltechnikerbüro Dr. Lengyel ZT GmbH, hat die Ausschreibung der Leistungen in einem nicht offenen Verfahren als elektronisches Vergabeverfahren über das Vergabeportal der ANKÖ abgewickelt.

Der Angebotsabgabetermin vom 16.10.2020 ergab nun nach Durchrechnung und Überprüfung der Bieter folgendes Ergebnis:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1.) Fa. Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith  | € 187.856,66 exkl. Ust. |
| 2.) Fa. Held & Francke, 4030 Linz       | € 189.784,05 exkl. Ust. |
| 3.) Pittel+Bräusewetter GmbH, 1040 Wien | € 189.925,27 exkl. Ust. |

Die Firma Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, 2640 Enzenreith, kann daher als Billigstbieter bezeichnet werden.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als positiv eingeschätzt, da die Maßnahme zu einer Erhöhung der Energieeffizienz führt.

### Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith mit den im Sachverhalt angeführten Bauleistungen von € 187.856,66 exkl. Ust. wird genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/851001-050000 im Jahr 2021 zu erfolgen. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/815001-050000 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Rücklage der Abwasserbeseitigung ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/815001+894 erfolgt.

---

einstimmig  
angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Jowi Trenner

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Tagesordnungspunkt Nr.7)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser  
Herstellung von Hausanschlüssen  
Sanierungen von Kanalgebrenchen, Kanalauswechslungen und Kanalverlängerungen

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 sollen wieder im gesamten Stadtgebiet Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse hergestellt, kleinere Kanalverlängerungen, Auswechslungen von schadhaften Rohrleitungen bei Hausanschlüssen und Hauptleitungen, Kanalerneuerungen größeren Umfanges sowie die dadurch notwendigen Straßenwiederinstandsetzungen durchgeführt werden. Weiters ist das Versetzen von neuen sowie die Sanierung von schadhaften Putzschächten vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

<b>Maßnahme (operative Gebarung)</b>		<b>Kosten €</b>	<b>VA-Stelle</b>
SW-Hausanschlüsse neu	9 Stk im Stadtgebiet	55.400,00	851-004310
RW-Hausanschlüsse neu	4 Stk im Stadtgebiet	16.800,00	851-004320
Instandsetzung Fäkal-Hausanschlüsse	8 Stk im Stadtgebiet	35.000,00	851-619500
Instandsetzung RW-Hausanschlüsse	5 Stk im Stadtgebiet	12.000,00	851-619600
Instandsetzung SW-Hauptsammler	100 lfm im Stadtgebiet	220.000,00	851-619200
Instandsetzung RW-Hauptsammler	50 lfm im Stadtgebiet	42.000,00	851-619300
Endg. Straßenwiederinstandsetzung und Deckelauswechslung	95 Stk im Stadtgebiet	120.000,00	851-611000
<b>Gesamtsumme exkl. Umsatzsteuer</b>		<b>501.200,00</b>	

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat im Oktober 2018 im Sinne eines Rahmenvertrages diese Kontrahentenarbeiten für 3 Jahre im offenen Verfahren ausgeschrieben, woraus die Fa. Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H., 1110 Wien, als Bestbieter hervorgegangen ist. Da die Fa. Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H., 1110 Wien, im vergangenen Jahr diese Arbeiten zufriedenstellend durchgeführt hat, soll sie auch mit den Arbeiten im Jahr 2021 zu einer geschätzten Gesamtkostensumme von rd. € 501.200,00 exkl. USt. zu den Vergabebedingungen des offenen Verfahrens 2018 mit Indexanpassung beauftragt werden.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H., 1110 Wien, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird zu Gesamtkosten von rund € 501.200,00 exkl. USt. genehmigt.

Die Verrechnung dieses Betrages erfolgt anteilig unter den im Sachverhalt angeführten Voranschlagsstellen zu Lasten des Jahres 2021.

einstimmig  
angenommen:

abgelehnt:

zurückgestellt:

Referent/in:



Referent: StR Michael Capek. MA, BEd, BA, BA

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein BiondekBühne Baden für das Jahr 2020

### Sachverhalt:

Die BiondekBühne ist der Ort, an dem sich viele jungen Menschen künstlerisch entfalten können.

Dafür stehen den Mitgliedern erfahrene Kunstpädagogen/-innen zur Seite, welche die Gruppen in der Verwirklichung ihrer Ideen unterstützen.

Die Qualität dieser Arbeit findet hohen Zuspruch. So wurde etwa im März 2019 die Produktion „Stumm – Mittelmeer in Eimern“ mit dem Goldenen Vogel beim internationalen Jugendtheaterpreis Papageno Award ausgezeichnet.

Im Jahr 2020 ist es der BiondekBühne gelungen, sich an dem neuen EU-Projekt „Ragaire“ zu beteiligen. Die Theatergruppe 19+ wird, beginnend mit September 2020, ein politisch motiviertes Stück proben, welches im Juni 2021 regulär in Baden aufgeführt wird. Dasselbe werden Theatergruppen aus Großbritannien, Irland, Griechenland und Spanien in ihren Heimatstädten tun. Im Sommer 2021 werden diese Stücke dann jeweils in einem anderen Partnerland einmal aufgeführt (die Österreicher dürfen in London auftreten) sowie gemeinsam bei einem großen Festival in Irland im September 2021. Dieses Projekt wird von der Europäischen Kommission mit einem Gesamtvolumen von € 85.441,-- gefördert. Diese Förderung versteht sich allerdings als Co-Finanzierung für projektspezifische Aktivitäten und setzt auf eine bereits bestehende Infrastruktur auf, die eben erhalten werden muss. € 10.000,-- werden hierfür aus Fördermitteln des Landes Niederösterreich bereitgestellt, den Restbetrag von weiteren € 10.000,-- für das Jahr 2020 soll die Stadtgemeinde Baden beitragen.

Der Verein BiondekBühne Baden soll sich - neben üblichen fördervertraglichen Bestimmungen - seinerseits insbesondere verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie in geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen des Vereines zu gewähren, sowie bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen und unmittelbar nach Ablauf des Fördervertrages als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die Tätigkeit des Vereines BiondekBühne Baden an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.

Beschluss:

Der Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein BiondekBühne Baden zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Die Verrechnung der Förderung in der Höhe von € 10.000,-- (einschließlich einer allfälligen Umsatzsteuer) für das Jahr 2020 hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/329 – 757 zu erfolgen.

---

einstimmig  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher but appears to be a personal name.

Referent: StR Herbert Dopplinger

## Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Abschluss eines Servitutsvertrages zugunsten der Stadtgemeinde Baden  
Grundstück Nr. 1292/6, EZ 2043, KG Kottlingbrunn

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2043, KG 04016 Kottlingbrunn. Der Liegenschaft liegt u.a. das Grundstück 1292/6 mit der Adresse Dammgasse 1, 2542 Kottlingbrunn inne und läuft über dieses Grundstück seit Jahrzehnten eine der Wasserleitungen der Stadtgemeinde Baden welche als „Transportleitung II (Ebenfurth – Baden)“ bezeichnet wird.

Die Marktgemeinde Kottlingbrunn plant auf gegenständlicher Liegenschaft eine Rot-Kreuz-Zentrale errichten zu lassen und soll nun ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Marktgemeinde Kottlingbrunn abgeschlossen werden, der das langjährig bestehende Servitut zu Gunsten der Stadtgemeinde Baden grundbücherlich sicherstellt.

Mit dem abzuschließenden Vertrag soll der Stadtgemeinde Baden das Recht eingeräumt werden die gegenständliche Wasserleitung zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen. Weiters soll das Recht der Stadtgemeinde Baden sichergestellt werden alles, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Leitung hindern oder gefährden kann zu beseitigen, Baustoffe und Baugeräte, die für die Überprüfung und Instandhaltung der Wasserleitung notwendig sind an- und abzuliefern und die Liegenschaft, soweit notwendig und zweckmäßig, zu befahren.

Auch soll sich der Eigentümer des belasteten Grundstückes verpflichten die dienstbarkeitsbetreffende Fläche von einer Bebauung mit Gebäuden jedenfalls frei zu halten.

Die Einräumung der Dienstbarkeit soll unentgeltlich erfolgen, lediglich die Kosten der grundbücherlichen Eintragung wären von der Stadtgemeinde Baden zu tragen.

Es sollen daher gefasst werden folgende

Beschlüsse:

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Marktgemeinde Kottlingbrunn, Schloß 4, 2542 Kottlingbrunn, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.

Die mit der grundbücherlichen Umsetzung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten sind bei der Voranschlagstelle 1/850-710 zu verrechnen.

-----  
angenommen: einstimmig

abgelehnt:

zurückgestellt:

Der Bürgermeister:



Referent/in: StR Hans Hornyik

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen – Mehrkosten aufgrund von Massenmehrungen sowie zusätzlicher Erdarbeiten

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 wurde für die Sanierung bzw. Neugestaltung der Nebenanlagen auf der B210 Helenenstraße km 14.100 (ON 88) bis km 13.200 (ON 130) ein Betrag von EUR 87.000,00 inkl. Ust für diverse notwendige Materiallieferungen, Gerätemieten und Treibstoff sowie für Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Nebenanlagen (Gehsteige sowie Abstellstreifen) ein Betrag von EUR 57.855,33 inkl. Ust, gesamt somit EUR 144.855,33 inkl. Ust genehmigt.

Diesen Kosten wurden aufgrund einer vom Land NÖ übermittelten Kostenschätzung für benötigte Materialien, Gerätemieten sowie Treibstoffkosten sowie einer Ausschreibung für die Asphaltierungsarbeiten angenommen und so auch bewilligt.

Aufgrund von nun anfallenden Massenmehrungen bei den Asphaltierungsarbeiten in Höhe von EUR 23.515,27 inkl. Ust sowie zusätzlich benötigter Erdarbeiten für einen Bodenaustausch im Bereich der künftigen Grüninseln in Höhe von EUR 42.599,59 fallen nun Mehrkosten in Höhe von gesamt EUR 66.114,86 an.

Die Umsetzungskosten der baulichen Maßnahmen liegen trotz Massenmehrung unter dem für dieses Projekt im Voranschlag 2020 veranschlagten Betrag.

### Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, mit den im Sachverhalt angeführten Mehrleistungen bei den Asphaltierungsarbeiten betreffend Landesstraßenbau – Nebenanlagen zum Betrag von EUR 23.515,27 inkl. USt sowie die zusätzlich benötigten Erdarbeiten für Bodenauswechslungen zum Betrag von EUR 42.599,59 inkl. Ust, sind gesamt somit EUR 66.114,86 werden genehmigt.
2. Die Verrechnung der Ausgaben hat hinsichtlich der Nebenanlagen von Landesstraßen zu Lasten der Voranschlagsstelle 611001-002100 zu erfolgen. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 612001-002100 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 612001 + 895 bzw. 612001 + 894 erfolgt.

angenommen:  
abgelehnt:  
zurückgestellt:

Der Bürgermeister:



./.

10. Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen – Mehrkosten Aufgrund von Massenmehrungen sowie zusätzlicher Erdarbeiten

**GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber**, welcher den **Zusatzantrag** stellt, dass der Prüfungsausschuss mit einer umgehend einzuleitenden Sonderprüfung des Projekts „Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen“ betraut wird. Er soll dabei das Augenmerk insbesondere auf die Plausibilität der behaupteten Massenmehrungen im Asphaltierungsbereich sowie auf die Frage richten, warum die tatsächlich anfallenden Kosten insgesamt so weit von der ursprünglichen Kostenschätzung des Landes Niederösterreich entfernt war. Der Prüfungsausschuss wird ersucht, dem Gemeinderat nach Abschluss der Sonderprüfung über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

**Beschluss über den  
Hauptantrag:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Beschluss über den  
Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

9 Prostimmen

30 Gegenstimmen (Grüne, Bgm.

Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Autin,

GR Bujari, StR Capek, MA, BEd,

BA, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler,

GR Grünwald, GR Habres, GR Händler,

GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Hasl-

wanter, StR Hormyik, StR Abg.z.NR Mag.

Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta,

StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer,

GR Wolkerstorfer, StR Trenner, StR Hof-

bauer, GR Hanusic, GR Hofmann,

GR Koczan)

2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Anton,

GR Mag.Forsthuber)

Gemeinderäte der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher, und Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

**Zusatzantrag** gemäß NÖ Gemeindeordnung

zu Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020,

„Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen – Mehrkosten aufgrund von Massenmehrungen sowie zusätzlicher Erdarbeiten“

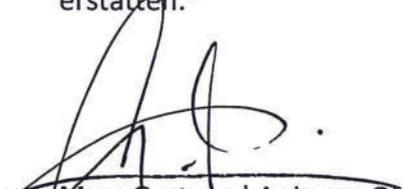
**Begründung:** Naturgemäß treten bei Bauarbeiten immer wieder Umstände auf, die in der ursprünglichen Planung nicht vorhergesehen waren und zumeist zu Mehrkosten führen. Je einfacher und standardisierter das Bauvorhaben, desto genauer werden regelmäßig die Kostenschätzungen sein. Das Land NÖ hat wohl ausreichend Erfahrung bei der Sanierung von Bundesstraßen und den erforderlichen Nebenarbeiten; die Komplexität solcher Arbeiten erscheint auch überschaubar.

Treten bei solch einem Projekt Kostenüberschreitungen aufgrund von Massenmehrungen von nahezu 50% auf, kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, zumal die Asphaltierungsarbeiten von einem mit Badener Verhältnissen bestens vertrauten Unternehmen durchgeführt wurden.

Wir stellen daher folgenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Prüfungsausschuss wird mit einer umgehend einzuleitenden Sonderprüfung des Projekts „Fahrbahnsanierung auf der B210 Helenenstraße inklusive der Nebenanlagen“ betraut. Er soll dabei das Augenmerk insbesondere auf die Plausibilität der behaupteten Massenmehrungen im Asphaltierungsbereich sowie auf die Frage richten, warum die tatsächlich anfallenden Kosten insgesamt so weit von der ursprünglichen Kostenschätzung des Landes Niederösterreich entfernt war. Der Prüfungsausschuss wird ersucht, dem Gemeinderat nach Abschluss der Sonderprüfung über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.“



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher



Mag. Helmut Hofer-Gruber

Baden, 15. Dezember 2020

Referent/in: StR Hans Hornyik

## **A n t r a g**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Brückenobjekte A2.Ü21 (Haidhofstraße) sowie A2.Ü22 (Flugfeldweg) über die A2 Südautobahn – Kostenträgungsübereinkommen mit der ASFINAG AG

Sachverhalt:

Durch die seinerzeitige Errichtung der A2 Süd Autobahn wurden die Gemeindewege in der Haidhofstraße sowie am Flugfeldweg unterbrochen und Straßenbrücken durch das Land NÖ hergestellt.

Mittlerweile ist die ASFINAG für diese Objekte zuständig und sollen diese nun seitens ASFINAG 2021 generalsaniert werden.

Die Erhaltungspflicht für diese Überführungsbauwerke liegt gemäß §12 BStG bei der ASFINAG, die Erhaltungspflicht für die auf diesen Bauwerken verlaufenden Gemeindestraßen liegt bei der Gemeinde.

Darüber hinaus soll die Generalsanierung des Brückenobjektes im Zuge der Haidhofstraße genutzt werden, um die im Bereich der Brücke noch bestehende Lücke des nordseitig verlaufenden Geh- und Radweges zu schließen.

Im Auftrag der ASFINAG wurde vom Büro Tecton Consult, Wien ein Projekt sowie eine Kostenschätzung ausgearbeitet.

Im Zuge der Generalsanierung fallen somit für die Stadt Baden voraussichtlich folgende Kosten an:

Belagssanierung Brücke Flugfeldweg	EUR 11.000 inkl. USt.
Belagssanierung Brücke Haidhofstraße	EUR 15.000 inkl. USt.
Lückenschluss Geh-, Radweg	EUR 62.000 inkl. USt.

---

Gesamt	EUR 88.000 inkl. USt.
--------	-----------------------

Zur Übernahme der Kosten für die oben angeführten Leistungsteile und Beauftragung durch die Stadt Baden ist der Abschluss eines Kostenträgungsübereinkommens mit der ASFINAG erforderlich.

Die tatsächlichen Kosten sind abhängig vom Ergebnis der noch von der ASFINAG durchzuführenden Ausschreibung.

Für den Radweg-Lückenschluss wird zudem eine Radwegförderung durch das Land Niederösterreich angestrebt.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als positiv eingeschätzt. Im Zuge der Brückensanierung erfolgt der Lückenschluss des Geh- und Radweges. Damit wird die Infrastruktur für den nichtmotorisierten Verkehr verbessert.

Beschluss:

Der Abschluss eines Kostenträgungsübereinkommens mit der ASFINAG, die Mitbeauftragung des im Zuge einer von der ASFINAG durchgeführten Ausschreibung ermittelten Billigstbieters mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen zum Betrag von rd. EUR 90.000 inkl. USt. sowie in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses allfällige Mehrkosten werden genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/612011-002400 im Jahr 2021. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/612011-002400 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/612011+895 bzw. 6/612011+894 erfolgt.

---

angenommen:  
~~abgelehnt:~~  
zurückgestellt:

Der Bürgermeister:



**11. Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Brückenobjekte A2.Ü21 (Haidhofstraße) sowie A2.Ü22 (Flugfeldweg) über die A2 Südautobahn Kostenträgungsübereinkommen mit der ASFINAG AG**

**GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber**, welcher den **Zusatzantrag** stellt, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung geeignete Schritte zur Erfassung der Nutzung des Radwegs zur Haidhofsiedlung (Verkehrs- bzw. Frequenzzählung zu den verschiedenen Jahreszeiten) in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat nach Abschluss der Zählung Bericht zu erstatten.“

**Beschluss über den  
Hauptantrag:**

**einstimmig angenommen**

**Beschluss über den  
Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

9 Prostimmen  
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)  
6 Stimmenthaltungen (Wir Badener –  
Bürgerliste Jowi Trenner)

Gemeinderäte der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher, und Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

**Zusatzantrag** gemäß NÖ Gemeindeordnung

zu Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020,

„Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Brückenobjekte A2.Ü21 (Haidhofstraße) sowie A2.Ü22 (Flugfeldweg) über die A2“

**Begründung:** Das Projekt „Radweg zur Haidhofsiedlung“ hat in den letzten Jahren substantielle Kosten verursacht, die durch die an diesem Radweg zu beobachtende Frequenz überhöht erscheinen. Um eine Nachkontrolle dieser Investition zu ermöglichen und damit in Zukunft die Sensibilität für eine Kosten/Nutzen-Relation vor Beginn des Projektes zu erhöhen, ist es zweckmäßig, eine Verkehrs- bzw. Frequenz-Zählung auf dem Teilstück zwischen der Haidhofsiedlung und dem verbauten Stadtgebiet der Stadtgemeinde Baden durchzuführen.

Wir stellen daher folgenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung geeignete Schritte zur Erfassung der Nutzung des Radwegs zur Haidhofsiedlung (Verkehrs- bzw. Frequenz-zählung zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten) in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat nach Abschluss der Zählung Bericht zu erstatten.“



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher



Mag. Helmut Hofer-Gruber

Baden, 15. Dezember 2020

Referent/in: StR Hans Hornyik

## Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2021

Sachverhalt:

Die Abt. Bauangelegenheiten hat für dringend erforderliche Sanierungen und Neubauten auf den Straßen und Gehsteigen sowie Künetteninstandsetzungen nach Arbeiten der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereiche Wasser und Abwasser und des Fachbereiches Öffentliche Beleuchtung ein entsprechendes Bauprogramm für das Jahr 2021 erstellt. Dafür wurde eine Rahmenausschreibung im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und der derzeit gültigen Schwellenwertverordnung durchgeführt.

Die Angebotseröffnung vom 05.11.2020 ergab folgendes Ergebnis, wobei in den angeführten Summen sowohl der Straßen- und Gehsteigbau als auch die erforderlichen Regenwasserkanalarbeiten sowie Künetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abt. Wasserwirtschaft sowie der Abt. Öffentliche Beleuchtung enthalten sind:

Firma	Angebotspreis inkl. Umsatzsteuer
1. ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Oeynhausen	Euro 1.147.679,85
2. Karl Seidl Bau GmbH, Brunn/Gebirge	Euro 1.176.797,95
3. Lang und Menhofer BaugesmbH & Co KG, Wr. Neustadt	Euro 1.179.559,03
4. Ing. Walter Streit Bau GesmbH, Guntramsdorf	Euro 1.208.389,25
5. Bauunternehmung Pusiol GmbH, Gloggnitz	Euro 1.261.230,25

Auf Grund der Prüfung der Angebote ist für die ausgeschriebenen Massen die Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH zum Gesamtbetrag von Euro 1.147.679,85 inkl. Umsatzsteuer als Billigstbieter zu betrachten.

Unter Einrechnung der Kosten für zu erwartende zusätzliche Kleinbaustellen, notwendige Straßenneuherstellungen, Sanierungen sowie Materialbestellungen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für Straßen, Gehsteige und Straßengrün insgesamt rd. Euro 700.000,00 inkl. USt.

Für die ausgeschriebenen Entwässerungsarbeiten sowie zusätzlich im Jahresverlauf erfahrungsgemäß zu erwartenden Arbeiten am Regenwasserkanal sind Ausgaben in Höhe von rd. Euro 80.000,00 exkl. USt sowie für Einlaufgitter, Deckel, Steine etc. zusätzlich rd. Euro 20.000,00 exkl. USt, insgesamt somit Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Wasserleitungssanierungsarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Wasser, sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Fäkal- und Regenwasserkanalarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Abwasser, sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für Verbesserungsmaßnahmen bzw. Sanierungen bei den innerstädtischen Radwegen sind Ausgaben in der Höhe von rd. Euro 50.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Für diverse erforderliche Erdarbeiten zur Verkabelung der Öffentlichen Beleuchtung sind Ausgaben in der Höhe von rd. Euro 50.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von rd. Euro 1.100.000,00, welche sich wie folgt aufteilen:

Gegenstand bzw. Maßnahme		Gesamtbetrag	VA-Stelle
1 Straßen	inkl. USt.	500.000,00	612011-002000
2 Gehsteige	inkl. USt.	100.000,00	612011-002100
3 Straßengrün	inkl. USt.	100.000,00	612011-002700

4	Radwege	inkl. USt.	50.000,00	616000-611000
5	Öffentl. Beleuchtung - Sonderanlagen	inkl. USt.	50.000,00	816000-050000
6	Straßeninstandsetzungen Wasser	exkl. USt.	100.000,00	850000-611000
7	Straßeninstandsetzungen Kanal	exkl. USt.	100.000,00	851000-611000
8	Regenwasserkanal	exkl. USt.	100.000,00	851000-004200
9	Vorsteuer aus Punkt 6+7+8	Ust.	60.000,00	
<b>gesamt:</b>		<b>Inkl. USt.</b>	<b>1.160.000,00</b>	

Eine Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 ist durch die Maßnahmen gegeben. Da die Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind, ist eine Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist nicht erforderlich.

#### Beschluss:

1. Die Befauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausn GmbH, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten betreffend Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2021 sowie Künnetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wird zum Betrag von Euro 950.000,00 inkl. USt. genehmigt.
2. Für diverse Kleinbaustellen an Straßen und Gehsteigen sowie Arbeiten an Regenwasserkanälen wird ein Betrag von Euro 150.000,00 inkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
3. Weiters wird für die Materialbeistellung für Deckel, Steine etc. ein Betrag von Euro 60.000,00 inkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
4. Der infolge der Beschlusspunkte 1, 2 und 3 genehmigte Ausgabenbetrag von Euro 1.160.000,00 inkl. USt. versteht sich als genehmigter Gesamtkostenbetrag in gleicher Höhe, jedoch abzüglich Euro 60.000,00 Vorsteuer, wodurch sich die genehmigten Gesamtkosten auf Euro 1.100.000,00 (teilw. exkl. USt.) belaufen.
5. Die Verrechnung der Ausgaben hat hinsichtlich der Straßen zu Lasten der Voranschlagsstelle 612011-002000, hinsichtlich der Gehsteige zu Lasten der Voranschlagsstelle 612011 - 002100, hinsichtlich der Grünbereiche zu Lasten der Voranschlagsstelle 612011 - 002700, hinsichtlich der Radwege zu Lasten der Voranschlagsstelle 616 - 611, hinsichtlich der Öffentl. Beleuchtung zu Lasten der Voranschlagsstelle 816 -050, hinsichtlich des Regenwasserkanals zu Lasten der Voranschlagsstelle 851 - 004200, hinsichtlich der anteiligen Straßeninstandsetzungen des Fachbereichs Kanal zu Lasten der Voranschlagsstelle 851 - 611 und hinsichtlich der anteiligen Straßeninstandsetzung des Fachbereichs Wasser zu Lasten der Voranschlagsstelle 850 - 611 zu erfolgen.
6. Die im Sachverhalt sowie im Beschluss angeführten Beträge gelten jeweils als Höchstbeträge. Dies mit der Maßgabe, dass bei sachlichem Zusammenhang und gleicher Bedeckungsart zwischen den gemäß VRV heranzuziehenden Voranschlagsstellen gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt.
7. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstellen 612011–002000, 612011–002100 und 612011–002700 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden. wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 612011+895 bzw. 612011+894 erfolgt.

einstimmig  
angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

Referent/in:

Referent/in: StR Hans Hornyik

## **A n t r a g**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Marketingplan der Geschäftsgruppe Tourismus für das Jahr 2021

### Sachverhalt:

Im Voranschlag des Tourismusreferates für das Jahr 2021 wurden bei den Voranschlagsstellen 770200 - 400000 bis 729700 (Fremdenverkehrswerbung) und 770500 - 457000 bis 729940 (Fremdenverkehrsveranstaltungen) Beträge in Höhe von € 586.500,00 ausschließlich Umsatzsteuer veranschlagt.

Diese Beträge sollen im Jahre 2021 auf Grund des nachstehenden Verwendungsvorschlages für die Tourismusvermarktung der Stadt Baden bei Wien eingesetzt werden.

### Beilage:

Marketingplan 2021

### Beschluss:

Der diesem Antrag beiliegende Verwendungsvorschlag des Tourismus für das Jahr 2021 wird genehmigt.

-----  
angenommen mehrheitlich

abgelehnt

zurückgestellt

26 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

13 Stimmenthaltungen (Wir Badener -Bürger-  
liste Jowi Trenner, SPÖ, FPÖ)

Referent:



## **VERWENDUNGSVORSCHLAG FÜR DAS JAHR 2021**

(Die in den nachfolgend angeführten Kontenansätzen ausgewiesenen Budgetbeträge stellen Maximalbeträge dar.)

### **A) WERBUNG**

#### Zu Lasten des Voranschlages 770200-400000

##### Geringfügige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens:

Für die Herstellung von Druckunterlagen, Fotoproduktion, Plakate und andere Druckwerke, einschließlich Duplizierungskosten

€ 2.000,00

#### Zu Lasten des Voranschlages 770200-413000

##### Handelswaren für Werbung:

Anschaffung von Werbegeschenken, Treuegaben für Stammgäste, VIPs, Multiplikatoren und Personen, die für den Tourismus in Baden von Bedeutung sind

€ 2.500,00

#### Zu Lasten des Voranschlages 770200-457000

##### Druckwerke für Werbung:

Nachdruck und Neuproduktion des für die Tourismuswerbung unbedingt notwendigen Werbe- und Informationsmaterials. Folgende Produktionen sind u.a. für 2020 vorgesehen: Verkaufsbroschüre „Wohlfühlen in Baden“, „Wissenswertes für den Gast“, Karte Wanderarena Baden, Karte „Flanieren im Kurpark“, Great Spas of Europe Infofolder, Historische Plakatserie

€ 24.000,00

#### Zu Lasten des Voranschlages 770200-621000 und 630000, Porto für Werbematerial und Transportkosten

Transporte zu diversen Messen und Workshops, Porto für Direct Mailings, Post

€ 11.200,00

#### Zu Lasten des Voranschlages 770200-700100

##### Mietzinse beweglich

Standmieten für Messen und Workshopveranstaltungen

€ 12.000,00

#### Zu Lasten des Voranschlages 770200-728000

##### Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen:

Kosten für die Herstellung und den Ankauf von Entwürfen, Texten und Übersetzungen für das Werbematerial sowie Honorare für die Arbeit von Werbe-Agenturen, Foto- und Filmagenturen, touristische Verkehrsprojekte, EDV-Schulungen

€ 90.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728010

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen-Insertionen:

Diese Werbetätigkeit berücksichtigt Printmedien ebenso wie elektronische Medien. Die finanziellen Beteiligungen an den Kampagnen der Österreich Werbung (ÖW), der Niederösterreich Werbung (NÖW) und der Destination Wienerwald sowie die Sondervereinbarungen mit der NÖW sind hier ebenfalls berücksichtigt. In Absprache mit der Badener Tourismuswirtschaft und koordiniert mit NÖW und ÖW werden 2021 schwerpunktmäßig die A-Märkte Deutschland, Österreich, sowie die Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn bearbeitet. Als Geschäftsfelder werden die Bereiche Gesundheits-, Genuss- (Gartensommer, Wein, Kulinarik, Kultur) und Wirtschafts-Tourismus (Seminar, Kongress, Incentive) positioniert. Diese werden unter dem Slogan „Erfrischend anders!“ durch die Entwicklung von spezifischen Produkt-Marktkombinationen verkaufsorientiert in den Quellmärkten etabliert.

€ 64.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728020

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen, Bewirtungen:

Der vorgeschlagene Betrag dient für die Einladung und die Bewirtung von Journalisten, Reisebloggern, FAM-Trips, Veranstaltern, Kongressorganisatoren und Studiengruppen zusammen mit der ÖW, NÖW und Wienerwald sowie anderen Partnern, die für Baden werblich tätig sind. Auch Kostenbeiträge für Kongressveranstalter und Präsentationen im In- und Ausland sind hier veranschlagt.

€ 15.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728030

Entgelt für sonstige Leistungen - Führungen:

Der Betrag dient zur Bezahlung von Fremdenführern und Gästebetreuern im Rahmen der Stadt- und Wanderführungen der Rosariumführungen, von Spezialführungen, sowie der Führungen durch die Badener Museen, etc.

Auch die allgemeine Gästebetreuung, Hilfsdienste bei Kartenvorverkauf und Veranstaltungsinformation werden aus diesem Ansatz abgedeckt. Die Tourist Information fungiert auch als Auskunftsstelle für die Destination Wienerwald.

€ 19.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-729400

Sonstige Ausgaben - Werbereisen:

Um eine höhere Kosteneffizienz zu erreichen, werden im Jahr 2021 seitens der GG Tourismus Präsentationsveranstaltungen im Ausland hauptsächlich in Zusammenarbeit mit der ÖW, NÖW und der Destination Wienerwald durchgeführt.

€ 24.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-729700

Sonstige Ausgaben für Werbeangelegenheiten:

Werbekostenzuschüsse und Druckkostenbeiträge bei Reiseveranstaltern, Reisebüros, PCOs, Medienaktionen wie Leserreisen und spezielle Verkaufsprogramme. Auch zusätzliche Beteiligungen in der Online-Kommunikation sollen hier ihre Bedeckung finden.

€ 45.000,00

## **B) VERANSTALTUNGEN:**

### Zu Lasten des Voranschlages 770500-457000

#### Druckwerke für Veranstaltungen:

Dieser Ansatz dient für die Herstellung der Veranstaltungsprogramme „Baden erleben“ und von Veranstaltungsdrukwerken, die von der Geschäftsgruppe Tourismus mitorganisiert werden (Saisonöffnung 1.Mai, Rosentage, Mondscheinkonzerte, u.a.). Aus diesem Ansatz werden auch Veranstaltungsaktivitäten bestritten, die zusammen mit dem Congress Casino Baden durchgeführt werden

€ 13.000,00

### Zu Lasten des Voranschlages 770500-728000

#### Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen:

In diesem Ansatz sind vor allem die Kosten/Gagen für die Veranstaltungen der GG Tourismus enthalten: Badener Rosentage, Mondscheinkonzerte, Ersatzkurkonzerte, Sonderveranstaltungen, Gagen für Künstler, Kapellen und Gruppen sowie notwendige Vergütungen an Stadtgarten und Bauhof, die in Verbindung mit Veranstaltungen auftreten.

€ 72.000,00

### Zu Lasten des Voranschlages 770500-728004

#### Vergütungen

In diesem Ansatz sind die internen Verrechnungen anderer Abteilungen der Stadtgemeinde Baden verbucht.

€ 3.800,00

### Zu Lasten des Voranschlages 770500-728060

#### Entgelte für sonstige Leistungen Fotofestival:

In diesem Ansatz sind Sachleistungen gem. Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2020 für das Festival La Gacilly-Baden-Photo enthalten.

€ 100.000,00

### Zu Lasten des Voranschlages 770500-728740

#### Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen:

In diesem Ansatz sind die Kosten für Veranstaltungen enthalten, sowie notwendige Vergütungen an Stadtgarten und Bauhof, die damit in Verbindung stehen.

€ 85.000,00

### Zu Lasten des Untervoranschlages 770500-729940

#### AKM und Tantiemen:

Dieser Betrag wird für die anteiligen Tantiemen und AKM-Gebühren für Tanzveranstaltungen und Sonderveranstaltungen der GG Tourismus benötigt.

€ 4.000,00

Die Voranschlagsstelle 770500-728750 Entgelte für sonstige Leistungen Kurkonzerte in der Höhe von gesamt € 227.200,00 deckt die anteiligen Kosten des Badener Städtischen Orchesters für die Durchführung der Kurkonzerte ab.

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Voranschlagssätze durch den Bürgermeister.

# Marketingplan 2021

---

Geschäftsgruppe Tourismus

Tourismusdirektor Klaus Lorenz

25.11.2020



I	Einleitung.....	2
II	IST-Analyse .....	2
	II.1 Tourismuszahlen 2019/2020.....	3
	II.2 Public Relation - Highlights.....	6
	II.3 Zielerreichung.....	8
	II.4 Great Spas of Europe - UNESCO Welterbe Nominierung.....	9
III	Marketingstrategie 2021.....	12
	III.1 Kampagnenausrichtung.....	13
	III.2 Attraktivierung des Produkts.....	15
	III.3 Quellmärkte.....	16
	III.4 Umfeldanalyse.....	17
	III.4.1 COVID-19 Pandemie .....	17
	III.4.2 UNESCO Welterbe Nominierung.....	19
IV	Aktivitätenplanung.....	20
	IV.1 Markt Österreich.....	20
	IV.2 Markt Deutschland.....	24
	IV.3 CEE- und weitere Märkte .....	28
	IV.4 Meetings, Incentives, Congress, Events (MICE) .....	30
	IV.5 Produktionen und touristische Infrastruktur.....	31
	IV.6 Eventmarketing.....	32
	IV.6.1 Leuchtturm-Veranstaltungen 2021.....	32
	IV.6.2 Veranstaltungs-Highlights 2021 .....	34
V	Zielsetzungen.....	35

## I Einleitung

Der gegenständlicher Marketingplan der GG Tourismus stellt das grundlegende Planungsinstrument für den Badener Tourismus im Jahr 2021 dar.

Der Marketingplan gliedert sich in folgende 4 Bereiche:

- IST-Analyse & Zielerreichung
- Marktstrategien
- Aktivitätenplan
- Zielsetzungen

Alle Analysen und Planungsschritte wurden von Mitarbeitern der GG Tourismus erstellt und die Maßnahmenfelder im Tourismusbeirat mit wichtigen Partnern der Badener Tourismuswirtschaft diskutiert und abgestimmt.

## II IST-Analyse

Der Nächtigungstourismus in der Stadt Baden war im Tourismusjahr 2019/2020 ausschließlich durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Diese Entwicklung ist auch in fast allen anderen Stadt- und Kulturdestinationen in Österreich zu beobachten, während die See- und Gebirgsdestinationen zumindest ausgeglichene Ergebnisse erzielen konnten. Der Lockdown in den Monaten März, April und Mai, sowie das auch in den nachfolgenden Monaten vorsichtige Reiseverhalten vor allem der internationalen Gäste hatte einen deutlichen Rückgang der Übernachtungszahlen zur Folge. Betroffen davon waren alle drei relevanten Geschäftsfelder Gesundheitstourismus, Erholungstourismus und MICE.

Nach dem es von Juli bis Oktober mit einem adaptierten Marketingplan insgesamt gelungen ist die Übernachtungszahlen in den Unternehmen zu stabilisieren, ist die Übernachtungswirtschaft ab November von einem zweiten Lockdown betroffen, der in weiterer Folge zu existentiellen Problemen bei einigen Betrieben führen kann.

Sehr viel positiver stellt sich die Situation im Tagestourismus dar. Unmittelbar nach dem Lockdown Mitte Mai waren wieder sehr gute Frequenzen in der Badener Innenstadt. Gründe dafür sind das deutlich jüngere und trendigere Image Badens in der Region, dem verstärkten Zustrom von Tagesgästen aus Wien, sowie ab Juli dem **Festival La Gacilly-Baden Photo**, das sich im Tagestourismus erneut als Publikumsmagnet mit hoher Attraktivität erwiesen hat.

Ebenso konnten im Bereich der Public Relation im Tourismusjahr 2019/2020 einige bedeutende Erfolge erzielt werden, die sich in Zukunft positiv auf die Entwicklung der Marke Baden auswirken werden.

## II.1 Tourismuszahlen 2019/2020

Nachfolgende Charts und Statistiken bilden das Tourismusjahr 2019/2020 in der Badener Tourismuswirtschaft im Hinblick auf Jahresvergleich, Jahresverlauf, Unterkunftsarten sowie Quellmarktentwicklung ab.

	Gesamtzahl 2018/19	Gesamtzahl 2019/20	% +/-
Ankünfte	88.671	55.740	-37,14%
Übernachtungen	445.607	289.398	-35,05%

Abb.1: Ankünfte & Übernachtungen\_Tourismusstatistik Baden bei Wien 2019/2020

Nach der sehr erfolgreichen Entwicklung des Badener Tourismus mit +43,7% bei den Ankünften und +24,6% bei den Übernachtungen in den vergangenen Tourismuszahen seit 2010, sind nun aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen erstmals negative Tourismuszahlen zu verzeichnen.

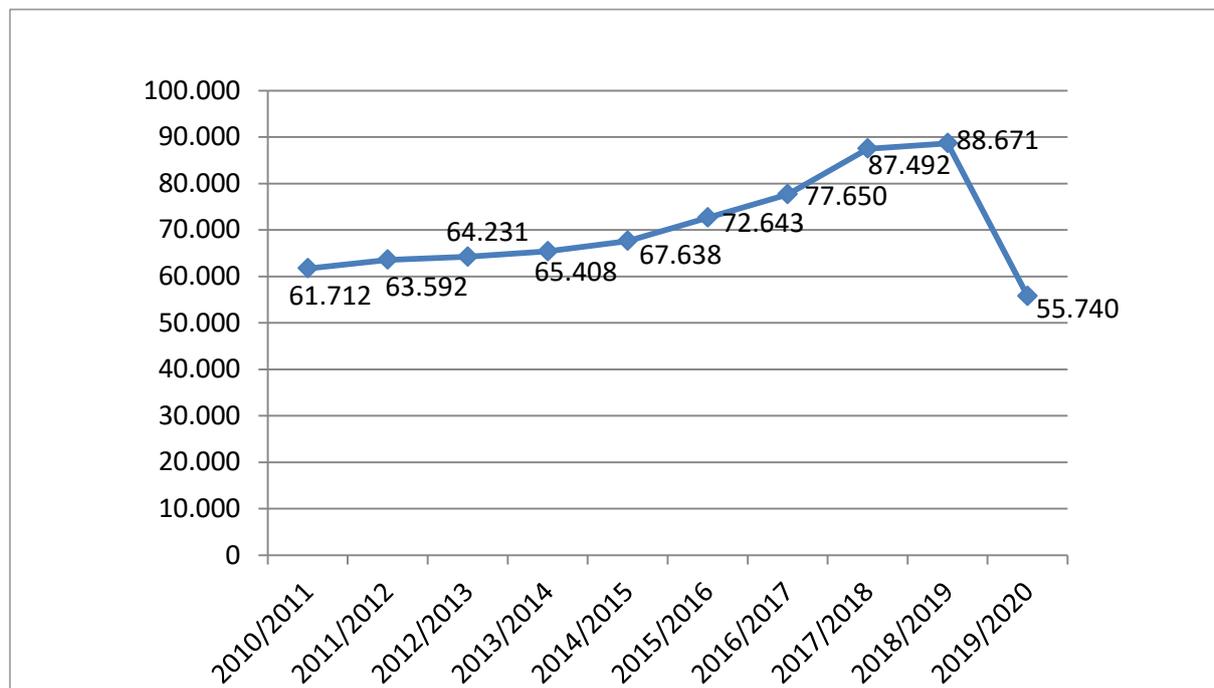


Abb.2: Entwicklung der Ankünfte - 10-Jahres-Vergleich

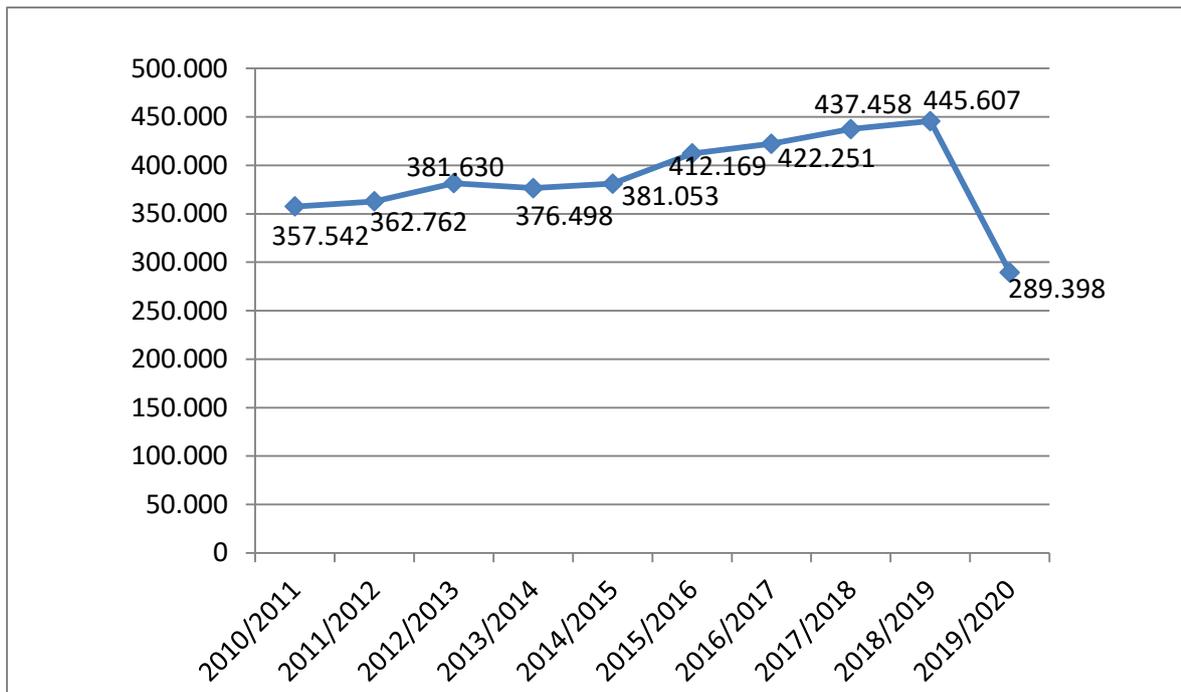


Abb.3: Entwicklung der Übernachtungen - 10-Jahres-Vergleich

Im nachstehenden Monatsvergleich mit dem vergangenen Tourismusjahr 2018/2019 sind die Auswirkungen des ersten Lockdowns im aktuellen Jahr deutlich ersichtlich. Insgesamt war die Prognose für das Tourismusjahr 2019/2020 aufgrund der Vorbuchungslage sehr optimistisch und dies zeigt sich auch in der Periode November 2019 bis Februar 2020 mit einem Plus von 21,6% in der gewerblichen Hotellerie.

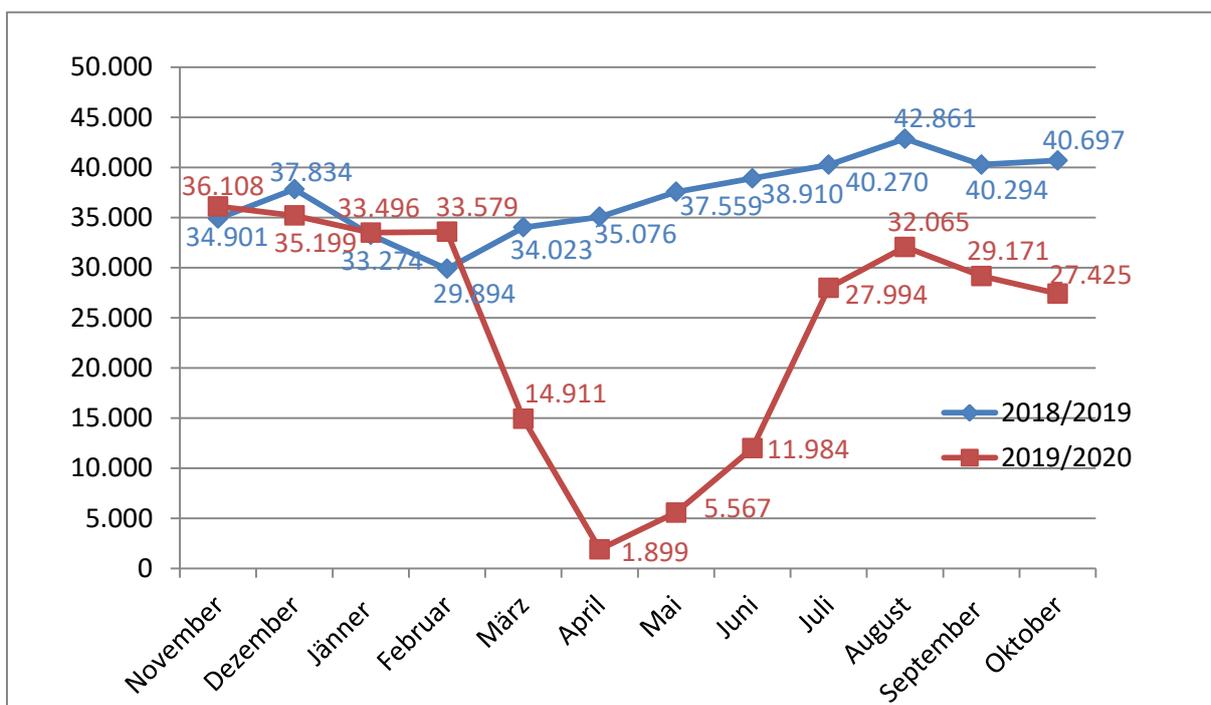


Abb.4: Tourismusjahr 2019/2020 im Monatsvergleich

Differenziert nach Unterkunftsarten zeigt sich, dass die Reduktion bei den Übernachtungen relativ gleichförmig in allen Unterkunftsarten stattfindet.

<b>Unterkunftsart</b>	<b>Winter 2019/20</b>	<b>Sommer 2020</b>	<b>Gesamtzahl 2019/20</b>	<b>Gesamtzahl 2018/19</b>	<b>% +/-</b>
Kliniken & Kuranstalten	100.831	88.126	188.957	280.464	-32,63%
Gewerbliche Hotellerie	50.734	41.650	92.384	153.234	-39,71%
Privatzimmer & Ferienwohnungen	2.796	3.082	5.878	9.286	-36,70%
Sonstige Erholungsheime	831	1.348	2.179	2.623	-16,93%
<b>Insgesamt</b>	<b>155.192</b>	<b>134.206</b>	<b>289.398</b>	<b>445.607</b>	<b>-35,05%</b>

Abb.5: Ergebnisvergleich Unterkunftsarten

Nachstehend sind die Ergebnisse in den wesentlichen Quellmärkten in der gewerblichen Hotellerie dargestellt.

<b>Herkunftsland</b>	<b>Gesamtzahl 2018/19</b>	<b>Gesamtzahl 2019/20</b>	<b>% +/-</b>
Österreich	70.789	60.456	-14,60%
Deutschland	27.447	13.101	-52,27%
Russland	12.864	3.784	-70,58%
Italien	3.633	1.472	-59,48%
Rumänien	3.601	1.961	-45,54%
Ungarn	3.661	1.920	-47,55%
USA	2.908	423	-85,45%
Tschechische Republik	3.064	1.652	-46,08%
Ukraine	3.063	1.575	-48,58%
Polen	2.854	2.721	-4,66%
Israel	2.219	771	-65,25%
Schweiz u. Liechtenstein	2.270	982	-56,74%
Slowakei	2.117	1.027	-48,02%
Niederlande	1.972	713	-63,84%

Abb.6: Quellmärkte Baden bei Wien\_gewerbliche Hotellerie

## II.2 Public Relation - Highlights

Im Gegensatz zu den Tourismuszahlen konnten im Bereich der Public Relation vom Beginn des Jahres 2020 an große Erfolge hauptsächlich in Österreich, aber auch in anderen wichtigen Quellmärkten erzielt werden. Nachfolgend sind einige davon exemplarisch dargestellt, um die Bandbreite der Öffentlichkeitsarbeit zu zeigen.

### Neujahrskonzert 2020 - Pausenfilm



Der künstlerisch hochwertige Film von RIHA zeigt den Beethoventempel und das Beethovenhaus.

Datum: 1.1.2020  
Dauer: 2:44 Minuten  
Zuseher Österreich: 1,234 Mio.  
Zuseher International: > 50 Mio.

### Seitenblicke Sommerfrische



Publikumsliebling Gabriele Jacoby und Staatsopernsänger Wolfgang Bankl führten durch die historische Kur- und Kaiserstadt Baden.

Datum: 18.6.2020  
Dauer: 2:05 Minuten  
Zuseher Österreich: 355.000

### ORF ZIB 1 – Festival LA Gacilly-Baden Photo



Beitrag über das Festival La Gacilly-Baden Photo in der ZIB 1 Kultur.

Datum: 14.7.2020  
Dauer: 1:17 Minuten  
Zuseher Österreich: 1,7 Mio. Zuseher

**ORF 2 Kulturmontag - #dubistkunst**



Beiträge über die Aktion #dubistkunst in Verbindung mit dem Festival La Gacilly-Baden Photo in der ZIB 1 Kultur und im Kulturmontag. Insgesamt 357 kreative Einreichungen verzeichnete die im Mai vom ORF-„kulturMontag“ und führenden Museen des Landes ausgerufene Challenge #dubistkunst.

Datum:

Dauer ZIB 1 Kultur:	1:04 Minuten
Dauer Kulturmontag:	5:37 Minuten
Zuseher ZIB 1 Kultur:	1,7 Mio.
Zuseher Kulturmontag:	346.000

**Krone Extra**



Artikel im Journal Krone Extra, der die genussvolle, lebendige Marke Baden hervorragend darstellt. An alle niederösterreichischen Haushalte.

Datum:	5.6.2020
Größe:	2/1 Seite
Auflage:	863.000

**Zeitkunst & Parnass**



Zwei der renommiertesten Kunstmedien im deutschsprachigen Raum.

Datum:	3.Quartal 2020
Größe:	1/1 Seite
Auflage:	200.000

## National Geographic – Instagram



Zwei Instagram Posts auf National Geographic by @gerdludwig.

Datum:	August 2020
	11. Oktober 2020
Größe:	1/1 Seite
Ergebnis:	221.987 Likes
	185.723 Likes

## II.3 Zielerreichung

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Tourismusjahr 2019/2020 konnten, zum Unterschied zu den vergangenen Jahren, der Großteil der gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Die Erhöhung der Übernachtungsziele wurde in keinen der definierten Quellmärkte erreicht, während die Public Relation und Imageziele zumindest teilweise erfüllt werden konnten.

- ✓ = erreicht
- ✗ = nicht erreicht

### Zielsetzungen Österreich

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
  - ✗ mind. +2% in der gewerblichen Hotellerie
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
  - ✓ mind. 5 Berichte auf überregionalen Fernseh- bzw. Radiostationen
  - ✓ mind. 5 Berichte in überregionalen Tageszeitungen oder deren Online Plattformen
  - ✓ mind. 5 Bloggerberichte zum Thema „Lebensgefühl/Kultur/Genuss“

### Zielsetzungen Deutschland

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
  - ✗ mind. +3% in der gewerblichen Hotellerie
  - ✗ mind. + 10% im Packageverkauf Hotels und Reiseveranstalter
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
  - ✓ mind. 5 Berichte in überregionalen Tageszeitungen und Fachjournalen oder deren Online Plattformen

- ✓ mind. 3 Bloggerberichte zum Thema „Lebensgefühl/Kultur/Genuss
- ✓ mind. 3 neue Reiseveranstalter mit Kultur- und Genussangeboten

### Zielsetzungen Russland

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
  - ✘ mind. +5% in der gewerblichen Hotellerie
  - ✘ mind. 200 Reiseveranstalter bei B2B- und Online-Workshops
- **Ausbau der guten Marktposition (Image)**
  - ✘ 3 Berichte in überregionalen russischen Medien
  - ✘ Online-Berichte über Baden verstärken

### Zielsetzungen International

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
  - ✘ +5% in der gewerblichen Hotellerie aus den CEE-Märkten
- **Ausbau der guten Marktposition (Image)**
  - ✓ 3 Berichte in überregionalen Medien
  - ✓ Online-Berichte über Baden verstärken

### Zielsetzungen MICE

- **Verbesserung der Marktposition im MICE-Bereich**
  - ✘ +3% Übernachtungszahlen in der gewerblichen Hotellerie im Winterhalbjahr  
(+21,6% November 2019-Februar 2020)

## II.4 Great Spas of Europe - UNESCO Welterbe Nominierung

Für die strategische Entwicklung von Baden als Tourismusdestination ist die Nominierung zum UNESCO Weltkulturerbe **Great Spas of Europe** ein wichtiges Schlüsselprojekt. Die 11 bedeutendsten Kurstädte aus 7 Nationalstaaten in Europa bewerben sich gemeinsam um das UNESCO Weltkulturerbe.

Nachfolgend die wichtigsten Milestones des Projekts *Great Spas of Europe*:

- |               |   |
|---------------|---|
| 2014          | Anschreiben des Bundeskanzleramtes zum Projekt <i>Great Spas of Europe</i> .<br>Baden bei Wien, Bad Gastein und Bad Ischl wurden vom Bundeskanzleramt ausgewählt. |
| Dezember 2014 | Beitritt von Baden bei Wien und Bad Ischl zu den <i>Great Spas of Europe</i>  |
| 2014-2016     | Erarbeitung einer gemeinsamen Organisationsstruktur, wissenschaftliche Studien zur Abgrenzung, sowie Entwicklung einer Modelleinreichung                          |

Juni 2016	Qualitative Reduzierung der Arbeitsgruppe auf 11 Städte. Bad Ischl wird aufgrund der zu geringen Bedeutung der Kuranwendung ausgeschieden.
2016-2018	Erarbeitung des Nomination Dossier für die <i>Great Spas of Europe</i> mit rund 1.500 Seiten Volumen. Erarbeiten des Local Management Plans für Baden bei Wien.
Februar 2019	Übergabe des Nomination Dossier an die UNESCO in Paris
September 2019	Evaluierung der <i>Great Spas of Europe</i> durch ICOMOS International
Juli 2020	Die Entscheidung zur Anerkennung der <i>Great Spas of Europe</i> als UNESCO Weltkulturerbe wird aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben

Die Stadt Baden hat sich im Laufe der Entwicklung der Nominierung als starker Partner in das Projekt *Great Spas of Europe* eingebracht und übernimmt derzeit Schlüsselfunktionen innerhalb der Gruppe. So liegt unter anderem der Lead der Marketing Sub-Group für die ganze Gruppe bei der GG Tourismus und es wurden aus dieser Position heraus bereits wesentliche Grundlagen für das Marketing, wie die Entwicklung einer Corporate Identity bzw. eines Corporate Design und die Erarbeitung der globalen Marketingstrategie der Gruppe deutlich vorangetrieben. Für die Stadt Baden ist es wesentlich innerhalb der Gruppe Verantwortung zu übernehmen und somit bei wichtigen Entscheidungen auch federführend mitentscheiden zu können.



Abb.7: *Great Spas of Europe* Cups – Auf Initiative von Baden bei Wien / Saskia Sailer

Folgende Zielsetzungen ergeben sich aus der Tourismusstrategie Baden.2031 in Verbindung mit dem Projekt *Great Spas of Europe*:

- Imagegewinn durch das Führen des UNESCO Weltkulturerbe-Labels
- Vernetzung mit den bedeutendsten historischen Kurstädten in Europa
- Stärkere Marktdurchdringung durch gemeinsame Marketingaktivitäten auf den internationalen Märkten.
- Forschungsverbände zur Wirkungsweise der Naturheilmittel bzw. zu modernen Anwendungsaspekten.
- Vernetzung von Bildungseinrichtungen
- höhere Zahlen bei den Übernachtungsgästen und Tagestouristen  
Gemäß internationaler Studien in vergleichbaren UNESCO Welterbe Destinationen werden die Nächtigungssteigerungen mit 3-5% pro Jahr beziffert.
- Repositionierung in Richtung privaten Gesundheitstourismus
- Entwicklung der neuen Schwefelwasserkur
- Attraktivierung von internationalen Investoren

Die *Great Spas of Europe*, als die Vereinigung der bedeutendsten Kurstädte Europas, haben in Verbindung mit dem UNESCO Weltkulturerbestatus ein außergewöhnlich hohes Potenzial sich auf den internationalen Märkten im Gesundheitstourismus zu etablieren und zusätzliche Gäste mit hohem Wertschöpfungsvermögen für die Stadt Baden zu akquirieren. Die Produktinnovation dahinter ist, die eines persönlich erlebbaren UNESCO Weltkulturerbes, das bedeutet das Erfahren des Weltkulturerbe-Modells der historischen, europäischen Kurstadt gemeinsam mit der aktiven Wellness- und Gesundheitsanwendung.

Sollte die UNESCO über die Zuerkennung des Weltkulturerbestatus im Jahr 2021 positiv entscheiden, werden ab dem Budgetjahr 2022 von der GG Tourismus entsprechende budgetäre Mittel für eine gemeinsame Vermarktung der *Great Spas of Europe* eingeplant.

### III Marketingstrategie 2021

Aufgrund der weiterhin andauernden COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen ist mit einer Normalisierung der Erfolgskennzahlen der Badener Tourismuswirtschaft frühestens ab dem Sommer 2021 zu rechnen. Generell wird sich, die in den vergangenen Jahren gelungene positive Imageentwicklung der Tourismusdestination Baden und die damit verbundenen Erfolge im Tages- und Nächtigungstourismus auch in Zukunft positiv auswirken. Unbedingte Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Tourismusaktivitäten nicht fortdauernd durch Restriktionen eingeschränkt oder im Lockdown gar verhindert werden.

In den regelmäßigen stattfindenden Tourismusbeiräten wurde die Marketingstrategie mit der Badener Tourismuswirtschaft festgelegt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen diskutiert. Der daraus resultierende Aktivitätenplan kann aufgrund der sich oft kurzfristig veränderten Situation adaptiert werden.

In enger Kooperation mit der Badener Tourismuswirtschaft wird durch die Geschäftsgruppe Tourismus die Entwicklung der folgenden Geschäftsfelder vorangetrieben.



Abb.8: GG Tourismus - Geschäftsfelder

Alle drei Geschäftsfelder sind auch in der Prognose für 2021 von der COVID-19 Pandemie massiv betroffen:

- Gesundheitstourismus  
Eine rückläufige Anzahl von Anträgen für das Kurheilverfahren "Gesundheitsvorsorge Aktiv " aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist zu erwarten.
- Erholungstourismus  
Die Rückkehr der internationalen Erholungsgäste wird von allen Experten in vollem Umfang erst für die Sommersaison 2022 erwartet. Abhängig ist diese Entwicklung vor allem auch von der COVID-19 Situation in den jeweiligen Quellmärkten.

➤ MICE

Eine Normalisierung des Konferenz-, Seminar- und Veranstaltungsbusiness ist erst für das zweite Halbjahr 2021 zu erwarten. Die am Beginn der Pandemie auf das Frühjahr 2021 verlegten Konferenzen, werden nun bereits auf den Herbst 2021 verschoben.

Als übergeordnete Leitlinien für die Marketingaktivitäten der GG Tourismus gelten folgende Punktationen:

- Markenkonformität aller Aktivitäten
- Fokus auf Online-Marketing und –Vertrieb
- Marketingkooperationen als Multiplikator
- Eventmarketing als Strategie

Klare Zielsetzung der GG Tourismus ist es kurz- und mittelfristig das Produkt Baden über die VIP-Card mit einem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis und gleichzeitig in gewohnt hoher Qualität zu positionieren und dadurch die Verkaufsaktivitäten der Badener Tourismuswirtschaft in allen Belangen zu unterstützen.

Gerade die hervorragende Qualitätsentwicklung ist eine der bedeutendsten Prozesse der vergangenen Jahre, die in allen Bereichen der Badener Tourismuswirtschaft von den Übernachtungsbetrieben, über das Eventmarketing sowie Handel und Gastronomie bis zu den touristischen Führungen spürbar ist. Dieses Qualitätsversprechen spielt eine wesentliche Rolle in der zukünftigen Positionierung des Badener Tourismus und wird daher in allen Aktivitätsbereichen umgesetzt.

### III.1 Kampagnenausrichtung

In Abstimmung mit den aktuellen Kampagnenformaten der Niederösterreich Werbung und Wienerwald Tourismus werden alle Kampagnen unter dem Motto **Erfrischend anders** laufen. Dabei ist idealerweise die Tourismusstrategie Baden.2031 mit der erst vor wenigen Wochen neu präsentierten Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 nahezu ident. Sowohl die zentralen Werte als auch die Kompetenzfeldern sind völlig übereinstimmend.

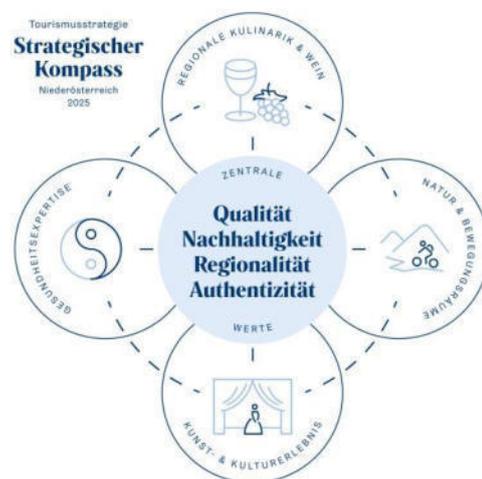


Abb.9: Tourismusstrategie NÖ 2025

Ein wesentlicher Stellenwert kommt dabei dem besonderen Badener Lebensgefühl zu, das gemeinsam mit den wunderbaren Gärten, der historischen Kulisse und dem unglaublich breiten Kulturangebot den Markenkern der Stadt Baden bildet. Dieses Lebensgefühl wird in der Kommunikation mit den Attributen elegant, inspirierend, authentisch und erfrischend beschrieben und besticht in seiner Ausprägung durch einen besonders entspannten Charakter.

**„Ich hätte mein Leben nicht gedacht, dass ich so faul sein könnte, wie ich es hier bin.“**

[Zitat von Ludwig van Beethoven über Baden]

Erfrischend anders ist:

- Die moderne Fotokunst des Festival La Gacilly-Baden Photo bestaunen & Genuss PUR beim Picknicken im Rosarium
- Moderne Kunst im Arnulf Rainer Museum erleben & sich ein genussvolles Steak im El Gaucho schmecken lassen
- Mondscheinkonzerte: Über den Lichtern der Stadt im Gras liegen und den swingenden Klängen des Jazz lauschen
- Charmant geführte Wanderung im Wienerwald & beim traditionellen Heurigen Einheimische treffen
- Auf der Genussmeile Thermenregion Wienerwald flanieren und verkosten & Entspannen in der Therme

Die oben stehenden Beispiele zeigen die Kombination von Erlebnissen, die unterschiedliche Sinne ansprechen und das besondere Badener Lebensgefühl erleben lassen.



Abb.10: Erfrischend anders - Produktkombinationen

## III.2 Attraktivierung des Produkts

In konsequenter Fortsetzung der bereits im COVID-19 Jahr 2020 eingeschlagenen Strategie über das Instrument Badener VIP-Card den Leistungsumfang für die Gäste zu erhöhen, ohne die Übernachtungswirtschaft hinsichtlich der Kosten zu belasten wird im Jahr 2021 noch weiter ausgebaut. Zielsetzung dieser Aktion ist es durch einen breiten Leistungsumfang der Badener VIP-Card die Verkaufsaktivitäten der Unternehmen zu unterstützen. Darüber hinaus sind spezielle Packages für das Geschäftsfeld MICE sowie das Special Interest Thema Hochzeit angedacht.

Folgende Erweiterungen der VIP-Card sind derzeit in Vorbereitung bzw. angefragt:

- 1 Tageskarte im Thermalstrandbad Baden  
Die bei der Nächtigungswirtschaft 2020 sehr positive aufgenommene Aktion wird für 2021 verlängert.
- 1 Eintritt auf der Badener Trabrennbahn
- Ermäßigungen bei TOP-Ausflugszielen in der Region (angefragt)
  - Kloster Mayerling
  - Stift Heiligenkreuz / Stiftsgasthaus Heiligenkreuz
  - Schifffahrt Neusiedlersee
  - Schneebergbahn
- Ermäßigung bei einem Taxiunternehmen hinsichtlich Last Mile bzw. Flughafentransfer ist angefragt. Meeting dazu im Dezember 2020.



Abb.11: VIP-Card – Gutschein Thermalstrandbad

### III.3 Quellmärkte

Nach einer aktuellen Einschätzung der Österreich Werbung werden aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2021 Fernmärkte im Incoming weiterhin keine Rolle spielen. Die Österreich Werbung fokussiert die Marktbearbeitung daher auf Märkte, die per erdgebundenen Verkehrsmittel Destinationen in Österreich erreichen können.

In Abstimmung mit der Strategie der Niederösterreich Werbung konzentriert sich die GG Tourismus in der Marktbearbeitung demzufolge auf die innerösterreichischen Märkte, sowie die unmittelbaren Nachbarländer.



Abb.12: GG Tourismus – Quellmärkte 2021

- A-Märkte: Österreich (NÖ, OÖ, Slzbg, Stmk. W), Deutschland
- B-Märkte: Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn
- C-Märkte: Österreich (Bgl., K, T, Vlb.)

Die Budgetmittel für die Marketingaktivitäten werden entsprechend der oben angeführten Kategorisierung der Quellmärkte verwendet. Darüber hinaus werden je nach Situation der COVID-19 Pandemie in den Quellmärkten Russland, Ukraine bereits Aktivitäten für das Tourismusjahr 2021/2022 gesetzt.

Im Sinne des multiplikativen Effektes durch Kooperationsvermarktung wird die Marktbearbeitung in Verbindung mit der Österreich Werbung, Niederösterreich Werbung, Wienerwald Tourismus und den Kleinen Historischen Städten Österreichs forciert.

Auf den Quellmärkten werden optimale Produkt-Markt-Kombination gemäß Abb.8 positioniert, die geeignet sind die angepeilten Zielgruppen gezielt anzusprechen. Im Themenmanagement werden unter dem Motto „Erfrischend anders“ vorrangig Lebensgefühl- und Genussthemen (Garten, Kultur, Wein und Kulinarik) in Kombination mit den Leuchtturm-Veranstaltungen **Festival La Gacilly-Baden Photo, Badener Rosentage, Mondscheinkonzerte, Rosenpicknicks und Genussmeile Thermenregion Wienerwald** gespielt. Ziel ist es ein emotionales Image der Stadt Baden bei den jeweiligen Zielgruppen in den Märkten zu etablieren. Gerade mit dem **Festival La Gacilly-Baden Photo** ergeben sich neue Potenziale vor allem bei einem jüngeren, urbanen Publikum.

Durch die konsequente Nennung der UNESCO Nominierung „Great Spas of Europe“ in allen Kommunikationsmaßnahmen wird die hochwertige Positionierung der Destination unterstrichen.

### III.4 Umfeldanalyse

Nach dem besonders schwierigen Tourismusjahr 2019/2020 erwartet die GG Tourismus auch für das Tourismusjahr 2020/2021 keine entscheidende Verbesserung der Rahmenbedingungen.

#### III.4.1 COVID-19 Pandemie

Das Tourismusjahr beginnt denkbar ungünstig mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Soft Lockdown, ab 3. November 2020 – Harter Lockdown, ab 17. November 2020
- Das Seminargeschäft im November fällt komplett aus.
- Das für die Badener Tourismuswirtschaft so bedeutende Special Interest Thema Weihnachtsfeiern kann zu 100% nicht stattfinden.
- Die von Ende Dezember bis Mitte Jänner im Leisure-Segment starken Quellmärkte Russland und Ukraine fallen ebenfalls komplett aus.
- Die für das Frühjahr geplanten Kongresse wurden bereits auf Herbst 2021 verschoben.

Die daraus resultierenden Verluste an Ankünften und Übernachtungen, im Vergleich zu einem regulären Tourismusjahr, sind unter keinen Umständen mehr aufzuholen. Für den weiteren Verlauf des Tourismusjahres sind die COVID-19 bedingten Rahmenbedingungen im Frühjahr und Sommer 2021 von essentieller Bedeutung.

Diesbezüglich wurde von der GG Tourismus nachfolgend dargestellte Szenarioanalyse erstellt:

#### **Best Case Scenario**

- Aufgrund der Verfügbarkeit eines Impfstoffes ist das Infektionsgeschehen durch das COVID-19 Virus auf ein Minimum reduziert.
- Es gibt keinerlei Reisewarnungen in den relevanten Quellmärkten.
- Internationaler Flugverkehr zu Reisezwecken ist wieder uneingeschränkt möglich.
- Die Reiselust in den Quellmärkten ist nach über einem Jahr Einschränkungen sehr hoch.
- Das Vertrauen der Menschen in ein „sicheres Reisen“ ist wiederhergestellt.

#### **Most Likely Scenario**

- Es gibt weiterhin ein Infektionsgeschehen durch das COVID-19 Virus allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau.
- Reisewarnungen sind für einige Quellmärkte weiterhin aufrecht. In den Quellmärkten Russland und Ukraine ist die Wahrscheinlichkeit dafür höher, als in anderen Quellmärkten.
- Internationaler Flugverkehr zu Reisezwecken ist nur sehr eingeschränkt möglich.
- Die Reiselust in den Quellmärkten ist nach über einem Jahr Einschränkungen sehr hoch.
- Die Menschen suchen nach Naturdestinationen und nach kleineren, überschaubaren Destinationen, die sie als sicherer erachten.

#### **Worst Case Scenario**

- Im Frühjahr ist die Tourismuswirtschaft mit einer 3.Welle und einem nachfolgenden Lockdown konfrontiert. Die Verfügbarkeit eines Impfstoffes wirkt sich noch nicht aus.
- Reisewarnungen sind auch in den Nahmärkten aufrecht.
- Der internationale Flugverkehr zu Reisezwecken ist untersagt.
- Die Reiselust ist aufgrund der Rahmenbedingungen auch auf den Inlandsmärkten für Stadt- und Kulturorganisationen nicht gegeben.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen in der im nachfolgenden Kapitel dargestellten Aktivitätenplanung sind auf das *Most Likely Scenario* abgestimmt.

### III.4.2 UNESCO Welterbe Nominierung

Die GG Tourismus arbeitet unter der Projektleitung von StR Hans Hornyik seit dem Jahr 2014 an der UNESCO Nominierung *Great Spas of Europe*. Die Entscheidung über die Anerkennung *der Great Spas of Europe* wird voraussichtlich im Rahmen einer UNESCO Konferenz im Juli 2021 getroffen. Aufgrund dieser Entscheidung ergeben sich Folgewirkungen für die Marketingplanung der GG Tourismus, mit Einschränkung schon für das Tourismusjahr 2020/2021, vor allem aber auch für die folgenden Tourismusjahre.

- Die *Great Spas of Europe* werden als UNESCO Welterbe anerkannt
  - Crossmarketingaktivitäten zwischen den Städten im Tourismusjahr 2020/2021.
  - Für die folgenden Tourismusjahre werden signifikante Budgetmittel für die gemeinsame Vermarktung der Great Spas of Europe bereitgestellt.
  
- Die *Great Spas of Europe* werden im ersten Anlauf nicht als UNESCO Welterbe anerkannt
  - Die *Great Spas of Europe* arbeiten weiter an der Nachbesserung der Nominierung.
  - Marketingkooperationen auf Basis der European Historic Thermal Towns Association (EHTTA).

## IV Aktivitätenplanung

Hinsichtlich der operativen Marketingplanung liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsgruppe Tourismus auf der Aktivitätenplanung in den Quellmärkten, dem Themenmanagement, der Produktentwicklung und dem Eventmarketing basierend auf den Ergebnissen der Markenanalyse und des STEK 2031. In der Ausprägung der Kommunikation werden die Schwerpunkte in der Public Relation, den Kommunikationsmaßnahmen im elektronischen Bereich, dem Empfehlungsmarketing und der persönlichen, emotionalen Ansprache von Multiplikatoren gesetzt. Messen & Tour Operator Workshops werden ausschließlich im B2B Bereich eingesetzt.

### IV.1 Markt Österreich

Zentraler Fokus in der Aktivitätenplanung für die innerösterreichischen Märkte wird im Tourismusjahr 2020/2021 auf den Bereichen Public Relation und Empfehlungsmarketing liegen. Gerade die Leuchtturm-Veranstaltungen ***Festival La Gacilly-Baden Photo, Badener Rosentage und Genussmeile Thermenregion Wienerwald*** sind sehr gut geeignet ein emotionales Image und das besondere Lebensgefühl der Stadt Baden in den nationalen Medien darzustellen.

Nachdem mit dem Festival *La Gacilly-Baden Photo* nunmehr eine international wirksame Highlightveranstaltung etabliert ist, wird dieses in der Public Relation in Kombination mit den vorhandenen Genuss- und Kulturthemen positioniert, um die vielfältigen Facetten des Badener Lebensgefühls zu präsentieren. Wesentliche Vertreter der österreichischen Medienlandschaft werden gezielt eingeladen.

#### Detailmärkte

**A-Märkte: Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark**

**B-Märkte: Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg**

## Aktivitätenplan Österreich

### ➤ Elektronische Kommunikation

#### ▪ Österreich Werbung Digitalpaket

Präsentation auf der Website der ÖW austria.info, ÖW Newsletter Teaser, Facebook-Posting, CPC-Kampagne

#### ▪ Styria digital one

styria digital one ist Österreichs führende Onlinevermarktungsgemeinschaft und erreicht 72,9 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher (ÖWA Plus 2017-IV; Internetnutzer-Gesamt).

Ganzjahres-Online-Kampagne „Sponsored Story“ mit dem Schwerpunkt Festival und Genuss.

#### ▪ 1000things to do in Austria

1000things ist die größte Inspirationsplattform Österreichs. Monatlich erzielt die Plattform eine Nettoreichweite von über 3,1 Millionen Kontakten in Österreich.

#### ▪ Web 3.0/4.0 – Zielgruppenorientiertes Push Marketing

Kampagne über Beyond Arts

#### ▪ APA OTS – Kooperation

regelmäßige APA OTS-Aussendungen, Journalistendatenbank

#### ▪ LIMESODA E-Commerce

- Weiterentwicklung der Social Mediastrategie
- Optimierung der Social Media Kanäle

#### ▪ Mondial Newsletter

an Endkunden und Reiseveranstalter

#### ▪ Weitere Reiseveranstalter Newsletter

#### ▪ Social Network-Kampagne über Facebook & Instagram

Regelmäßige Postings auf den Social Media Kanälen in Abstimmung mit Wirtschaftsservice, Great Spas of Europe Baden, Museen und Öffentlichkeitsabteilung. Inhalte werden in wöchentlichen Redaktionskonferenzen abgestimmt.

#### ▪ Bloggerreise Österreich – Festival La Gacilly-Baden-Photo & Genuss

Partner: Elena Paschinger; #creativelena

### ➤ Public Relation

#### ▪ Pressefrühstück Festival La Gacilly-Baden Photo

Einladung der nationalen und regionalen Medienvertreter zur Eröffnung

- **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den Leuchtturmveranstaltungen
  - Gezieltes Ansprechen Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung
  - Betreuung von Journalistenanfragen
  
- **Printmedien**
  - **Mediaprint Journale**  
3x pro Jahr für Tagestourismus
  - **Servus Magazin**  
Baden bei Wien - Erfrischend anders
  - **Auf da Roas**  
Reisebeilage der Salzburger Nachrichten zum Thema Festival La Gacilly-Baden Photo
  
- **Empfehlungsmarketing**
  - **Opinion Leaders Network**  
Kampagne mit dem Beziehungsnetzwerk-Spezialisten auf leadersnet.at.
  - **„Badener laden ihre Freunde ein“**  
Die 2020 gestartete Kampagne wird verlängert. Badener Mitbürger werden Botschafter für unsere Tourismuswirtschaft.
  
- **Außenwerbung**
  - **Citylights–Info Screens** auf ausgewählten Bahnhöfen der ÖBB
  - **Großflächen Screens** auf den Bahnhöfen Graz, Linz, Salzburg
  - **Autobahnbrückenwerbung Festival La Gacilly-Baden Photo**  
A2 im Bereich Autobahnabfahrt Baden
  - **Großflächenplakate 16 Bogen**  
Bezirk Baden vor allem an der B17
  - **Freizeit Journal**, 1/1 Seite im Journal der 4 Viertel NÖ + eine zusätzliche 1/1 Seite im Industrieviertel
  - **Produktion von markenkonformen Video- und Fotocontent**
  - **Produktion von markenkonformen Videocontent** über die Agentur Doppelpack / Kleine Historische Städte Österreich

## ➤ **Kooperationen**

### ▪ **NÖW Content Media House**

für W, NÖ, OÖ, Szbg., Stmk. - Ausprägung wird derzeit mit Niederösterreich Werbung und Wienerwald Tourismus abgestimmt

Das Package beinhaltet ein breitgefächertes Leistungspaket von hochwertigen Printbeilagen, über elektronische Kommunikation, Journalistenreisen bis zu Wirtschaftskooperationen.

### ▪ **Kooperation Casinourlaub.at**

- Hochwertige Freizeitmedien wie Kurier Freizeit „Dinner & Casino Night“
- Webkampagne „Dinner & Casino Night“
- Newsletter „Dinner & Casino Night“

Alle Aktivitäten werden mit dem Marketingkampagnen der Casinos Austria AG abgestimmt.

### ▪ **Kooperation Kleine Historische Städte Österreich**

- Webmarketing
- KHS Reiseführer
- Crossmarketing – Aktivitäten

## ➤ **Vertrieb**

- **Mondial Städtetatalog**
- **Eurotours „Hofer Reisen“**

## IV.2 Markt Deutschland

Auf dem deutschen Markt wird die Positionierung der Stadt Baden bei jüngeren urbanen Zielgruppen mit den Leuchtturmveranstaltungen Festival La Gacilly-Baden Photo, sowie Genussmeile Thermenregion Wienerwald weiter vorangetrieben. Diese Veranstaltungen werden im Themenmanagement zu den Themen Kultur, Wein und Genuss als Reisemotiv in das Schaufenster gestellt. Darüber hinaus sind die unmittelbare Nähe zur Kulturmetropole Wien sowie zu den TOP-Ausflugsmöglichkeiten in der Region (Neusiedlersee, Wachau, Wiener Alpen,...) wesentliche Angebotsbestandteile.

### Detailmärkte

#### Bayern, Baden-Württemberg und Ostdeutschland

### Aktivitätenplan Deutschland

#### ➤ Elektronische Kommunikation

- **Österreich Werbung Digitalpaket**  
Präsentation auf der Website der ÖW austria.info, ÖW Newsletter Teaser, Facebook-Postings, CPC-Kampagne
- **Österreich Werbung Adventkalender**  
Gewinnspiel
- **Komoot.de**  
Führendes Outdoor-Portal im deutschsprachigen Raum  
Wander-Kampagne
- **Web 3.0/4.0 – Zielgruppenorientiertes Push Marketing**  
Kampagne über Beyond Arts
- **Mondial Newsletter**  
an Endkunden und Reiseveranstalter
- **Social Network-Kampagne über Facebook & Instagram**  
Regelmäßige Postings auf den Social Media Kanälen in Abstimmung mit Wirtschaftsservice, Great Spas of Europe Baden, Museen und Öffentlichkeitsabteilung. Inhalte werden in wöchentlichen Redaktionskonferenzen abgestimmt.
- **Bloggerreise Deutschland**  
Thema Erfrischend anders mit Festival La Gacilly-Baden-Photo & Genuss

➤ **Public Relation**

▪ **ÖW Key-Account-Veranstaltung München über KHS**

Einladung für Medienvertreter und Reiseveranstalter.

Die Kleinen Historischen Städte mit allen Sinnen erleben. Die Städte schicken

Genussprodukte zur Verkostung und präsentieren sich über den aktuell produzierten Videocontent.

▪ **ÖW Key-Account-Veranstaltung Hamburg**

Redaktionstour. Besuch von 6-8 hochrangigen Redaktionen in Hamburg

Festival La Gacilly-Baden Photo, Genussmeile Thermenregion Wienerwald, Great Spas of Europe – UNESCO Nominierung

▪ **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den Leuchtturmveranstaltungen

Betreuung von Journalistenanfragen

➤ **Special Interest Medien**

▪ Ganzjahres Kampagne mit einem der führenden Gruppen-Reise-Magazinen

„OmnibusRevue“ (B2B Magazin) zur Akquisition hochwertiger Kulturreisegruppen

▪ Rosenbogen

Fachmagazin an alle Garten- und Rosenvereine in Deutschland

▪ Albrecht Golf Guide, Special Interest Magazin

➤ **Kooperationen**

▪ Österreich Werbung – Sommer-Offensive Klassik

▪ Maßgeschneiderte ÖW Kampagne

in Kooperation mit den Kleinen Historischen Städten Österreichs

▪ NÖW Content Media House

für Süddeutschland - Ausprägung wird derzeit mit Niederösterreich Werbung und Wienerwald Tourismus abgestimmt

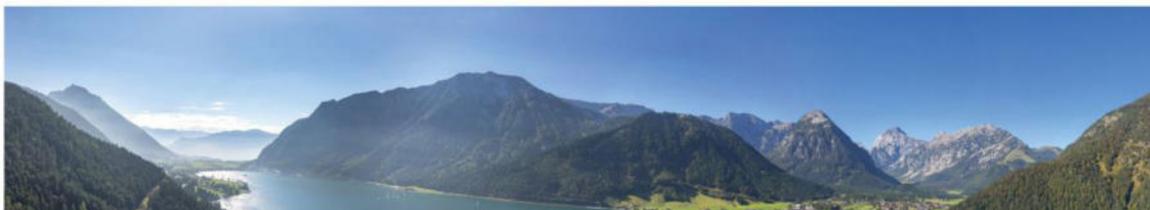
Das Package beinhaltet eine breitgefächertes Leistungspaket von hochwertigen Printbeilagen, über elektronische Kommunikation, Journalistenreisen bis zu Wirtschaftskooperationen.

➤ **Vertrieb**

▪ Vertrieb: Kooperation mit internationalen Vertriebsagenturen

Kooperation mit Aviareps Deutschland in Vorbereitung

▪ Vertrieb: Kooperation mit spezialisierten und hochwertigen Kulturreiseveranstaltern



## Sommer-Offensive. 2021. Deutschland

Wir bündeln unsere Mittel zur Bewerbung der Sommer-Saison 2021 in den Märkten Deutschland, Schweiz, Niederlande, Belgien, Tschechien, Ungarn und Polen: Zusätzlich zu den umfangreichen Partner-Leistungen, gibt es eine große, marktübergreifende Imagekampagne. Damit sorgen wir für einen Vertrauens- und Imageaufbau!

### Klassik - Deutschland

- ✓ **Detaillierte Darstellung auf [austria.info](http://austria.info)**  
Sie erhalten eine detaillierte Darstellung Ihrer Inhalte und Ihres Sommer-Angebots auf der Kampagnenseite [www.austria.info/sommer](http://www.austria.info/sommer).
  - ✓ **Integration im ÖW-B2C-Newsletter**  
Bewerbung der Sommerkampagne anhand von Teasern in zwei bis drei Ausgaben unseres B2C-Newsletters an über 24.000 Empfänger (Stand September 2020). Versand im Layout der Dachmarke "Urlaub in Österreich".
  - ✓ **Community Plattform**  
Bewerbung der Kampagne auf **unterschiedlichsten Communityplattformen** im Newsletter oder als Advertorial in Städtemagazinen wie "PRINZ" und/oder Onlineplattformen wie „MitVergnügen“, „top magazin“ etc.
  - ✓ **Programmatic Radio**  
Auspielung von Themenspots wie beispielsweise Familie, Kultur oder Outdoor auf **Online Radiosendem**. Die Auspielung erfolgt über den ÖW AdServer und wir erreichen ca. 1,5 Mio. Impressions je Spot.
  - ✓ **Integration im Presse-Newsroom der [austria.info](http://austria.info)** Darstellung der Kampagne auf dem Pressekanal [press.austria.info/de](http://press.austria.info/de)
  - ✓ **Integration in Printproduktion Klassik**  
Sie erhalten eine ca. **halbseitige Präsenz im ÖW-Magazin**, das in Kooperation mit der Deutschen Bahn neben der DB Mobil auch über weitere Magazine wie z. B. „kinder!“ oder DAV Panorama vertrieben wird, Auflage: 1 bis 1,3 Mio. Stück.
- Gemeinsam erstellen wir ein **Print- und E-Reisemagazin** für Familien, Naturfreunde und Stadtfleure unter dem **Arbeitstitel "Bewusst Österreich"**. "Bewusst Österreich" rückt Österreich als nachhaltiges und vielfältiges Reiseziel in den Fokus. Allgemeine und regions-/partnerbezogene Texte stellen Naturschätze in beeindruckenden Landschaften, Sport- und Erholungsmöglichkeiten sowie Kulturerlebnisse und Städte vor. Im Zentrum stehen ebenso Gastgeber und Produzenten vor Ort, die bewusst auf Regionalität bzw. auf (biologische) Qualität und Genuss setzen. Auch sanfte Mobilität gehört zu einem bewussten Urlaub in Österreich.
- "Bewusst Österreich" spricht bei den (deutschen) LeserInnen zugleich die bewusste Entscheidung für einen Urlaub im Nachbarland an. Die individuell passenden Ferienangebote in Österreich mögen dabei genauso eine Rolle spielen wie die gute Erreichbarkeit und das Vertrauen in die gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen vor Ort.
- ✓ **E-Magazin**  
Das Printmagazin "Bewusst Österreich" wird als E-Magazin umfangreich über Onlinekanäle beworben. Ihre Einbindung entspricht ungefähr der Präsenz im Printmagazin.
  - ✓ **CPC-Bewerbung**  
CPC-Kampagne zur Bewerbung Ihrer [austria.info/sommer](http://austria.info/sommer)-Präsenz mit **5.000 Klicks**. Zusätzlich erzielen wir Querleitungstraffic von der ÖW-Imagekampagnenseite durch einen Angebotsteaser mit Verlinkung zur [austria.info/sommer](http://austria.info/sommer).
  - ✓ **Exklusiver Newsletter an Fremdadressen**  
Integration mit einem Teaser in einem umfangreichen Fremdnewsletter an **ca. 300.000 sommer- sowie kulturinteressierte Adressen**. Ihr Angebot in einem exklusiven Fremdnewsletter mit weiteren Partnern zum Thema Sommerurlaub in Österreich.
  - ✓ **Online-Advertorial**  
**Redaktionelle Advertorials** auf onlinestarken Medien wie beispielsweise [wetteronline.de](http://wetteronline.de) oder [secretescapes.de](http://secretescapes.de), Aufteilung in 3 bis 4 Themen, bis zu 10.000 views pro Advertorial. Redaktionelle Partnereinbindung in eines der thematischen Advertorials.
  - ✓ **Programmatic Native Video**  
Über den ÖW Adserver werden **native Videos Ads** im redaktionellen Umfeld programmatisch ausgespielt. Verstärkt wird dies durch die Verwendung von Daten aus den ÖW-DMP-Segmenten in Form von Lookalikes. Sie erzielen mind. 500.000 Impressions als Klassik Partner.

Abb.13: Österreich Werbung Kooperation\_Paket Klassik Deutschland 2021



## Deutschland/Schweiz. Digitalpaket.2021

Präsentieren Sie Ihre Botschaft potenziellen Gästen professionell und reichweitenstark auf dem deutschsprachigen Portal der [austria.info](http://austria.info). Beworben werden diese Inhalte im offiziellen Newsletter der Marke Urlaub in Österreich, auf Social Media und auf anderen externen Plattformen.

Präsentieren Sie Ihre Botschaft für 3 Monate potenziellen Gästen professionell und reichweitenstark auf dem deutschsprachigen Portal der [austria.info](http://austria.info). Beworben werden diese Inhalte im offiziellen Newsletter der Marke Urlaub in Österreich, auf Social Media und auf anderen externen Plattformen - nach Wahl in Deutschland, der Schweiz oder in beiden Ländern.

Wählen Sie Ihren gewünschten Leistungszeitraum:  
Jänner - März, April - Juni, Juli - September oder Oktober - Dezember

DACH-Portal: [www.austria.info/de](http://www.austria.info/de)

### Empfohlen für

Angebotsgruppen, Ausflugsziele, Bergbahnen, Destinationen, Hotels / Beherberger, Incomer, Kultureinrichtungen, Verkehrsträger, Wirtschaftspartner.

### Leistungszeitraum

Jänner 2020 - Dezember 2021

### Zielgruppe

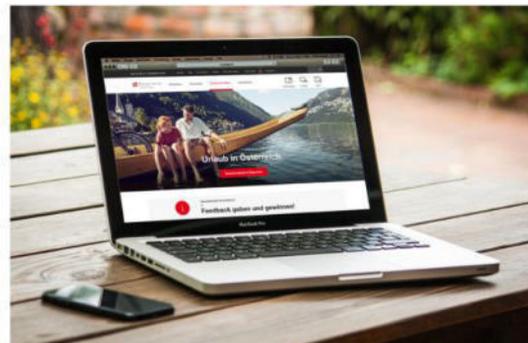
individuelle Targeting-Möglichkeiten

### Bewerbungsraum

Deutschland und/oder deutschsprachige Schweiz.

## Ihr Nutzen

-  Präsentation Ihrer Botschaft auf dem offiziellen Tourismusportal Österreichs unter der starken Marke Urlaub in Österreich
-  Bewerbung Ihrer Inhalte auf ÖW-eigenen Kanälen sowie auf zielgruppengerechten externen Kanälen
-  Marktspezifische Beratung und Aufbereitung Ihrer Inhalte inklusive



## Digitalpaket Deutschland

- ✓ **Detaillierte Darstellung auf [austria.info](http://austria.info)** Ein Teaser auf thematisch passenden Seiten führt den interessierten Gast mit einem Klick zu Ihrer ausführlichen Detailseite auf dem deutschsprachigen Portal der [austria.info](http://austria.info) mit all Ihren gewünschten Inhalten. Laufzeit der Präsenz: 3 Monate, Zeitraum nach Vereinbarung.
- ✓ **Teaser im ÖW-B2C-Newsletter** Einbindung eines Bildes und Kurztextes in einer Ausgabe des offiziellen Newsletters für Urlaub in Österreich (ca. 24.100 Abonnenten, Stand August 2020) mit Verlinkung auf Ihre [austria.info](http://austria.info)-Präsenz. Optimierung von Bild und Text Ihrer Werbebotschaft (max. 300 Zeichen) inkludiert.
- ✓ **Facebook-Posting** Exklusive Einbindung Ihrer Botschaft auf dem reichweitenstarken deutschsprachigen ÖW-Facebook-Kanal (ca. 1,5 Mio Abonnenten, Stand August 2020).
- ✓ **CPC-Bewerbung** Ihrer Detailseite auf dem deutschsprachigen Portal [austria.info](http://austria.info) mit 1.500 Klicks.

Abb.14: Österreich Werbung\_Digitalpaket 2021

**Beteiligungspakete im Detail**  
Deutschland. Sommer-Offensive. 2021



**Add-Ons**

**Redaktionstour - max. 3 Partner**

✓ **Redaktionstour**  
Im Rahmen einer Redaktionstour am Markt präsentieren Sie **Ihr Angebot im persönlichen Gespräch** mit ausgewählten JournalistInnen und InfluencerInnen vor Ort.

**Leistungen:**

- Persönliche Vermittlung Ihrer Themen und Neuigkeiten
- Auswahl der passenden Medienkontakte (6-8 Termine)
- Terminvereinbarung und Koordination (2-3 Tage)
- Erstellung eines Roadbooks und Übermittlung der Teilnehmer- und Medienkontakte
- Persönliche Begleitung durch ÖW-MitarbeiterIn

**Besondere Hinweise:**

- Variable Kosten für Ihre Anreise, Transfers und Unterkunft tragen Sie. Die Kosten für den/die ÖW-MitarbeiterIn sind bereits im Paketpreis enthalten.
- **Kosten für Speisen und Getränke im Rahmen der Termine sind im Preis inkludiert.**
- Buchbarkeit/Verfügbarkeit in Abstimmung mit dem Pressteam des deutschen Marktbüros (unter Berücksichtigung von Vorlaufzeiten und Auslastung des Marktes).
- Reisekosten für Pressefahrten, die aus dieser Redaktionstour entstehen, werden nicht von der ÖW übernommen.
- Die Veranstaltung wird selbstverständlich den aktuellen Möglichkeiten und Sicherheitsrichtlinien gemäß umgesetzt.

Termin: nach Vereinbarung

Abb.15: Österreich Werbung Kooperation\_Redaktionstour 2021

### IV.3 CEE- und weitere Märkte

Im Tourismusjahr 2020/2021 werden im Sinne einer effizienten Mittelverwendung aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen mit Schwerpunkt die Märkte Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn bearbeitet. In Kooperation mit der Österreich Werbung und der Niederösterreich Werbung sind Reiseveranstalter Workshops, Online-Aktivitäten und Social Network Aktivitäten, sowie die Einladung von Reisebloggern zum Pressereisen und Journalisteneinladungen zu den Leuchtturmveranstaltungen geplant.

Bei den klassischen Märkten Italien und Schweiz sind Kooperationen mit der ÖW und den Kleinen Historischen Städten Österreichs vorgesehen. Hinsichtlich des Themenmanagements stehen in beiden Märkten Pressereisen und Journalisteneinladungen zum Festival La Gacilly-Baden-Photo in Verbindung Garten, Genuss & Kulinarik im Vordergrund.

## Aktivitätenplan CEE und weitere Märkte

### ➤ Elektronische Kommunikation

- **Österreich Werbung Digitalpaket - Ungarn**
- **Österreich Werbung Digitalpaket – Tschechische Republik**
- **Photo TV-Magazin „Cyklotoulky“**  
Bereits 2020 aufgenommen – Ausstrahlung 2021
- **Web 3.0/4.0 – Zielgruppenorientiertes Push Marketing**  
Kampagne über Beyond Arts
- **Bloggerreise Ungarn**  
Eva Kisgyorgy - Festival La Gacilly-Baden-Photo & Genuss
- **Bloggerreise Tschechische Republik**  
Tomas Hajek – Festival La Gacilly-Baden-Photo & Genuss

### ➤ Public Relation

- **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den Leuchtturmveranstaltungen  
Betreuung von Journalistenanfragen

### ➤ Messen & Workshops

- **Ungarn/Budapest Workshop**, September 2021  
Networking-Event mit Reiseveranstaltern
- **Slowakei/Bratislava Workshop**, September 2021  
Networking-Event mit Reiseveranstaltern
- **Russland/Moskau & St.Petersburg Workshop**, September 2021  
Networking-Event mit Reiseveranstaltern
- **Russland Promotionkampagne profi.travel.ru**  
Online Workshop für Reiseveranstalter
- **Ukraine/Kiew Workshop**, September 2021  
Networking-Event mit Reiseveranstaltern

### ➤ Kooperationen

- **Italien: Maßgeschneiderte ÖW Kampagne**  
in Kooperation mit den Kleinen Historischen Städten Österreichs
- **Schweiz: Maßgeschneiderte ÖW Kampagne**  
in Kooperation mit den Kleinen Historischen Städten Österreichs

## IV.4 Meetings, Incentives, Congress, Events (MICE)

Die Prognose für das Geschäftsfeld MICE für das Tourismusjahr 2020/2021 ist aufgrund der COVID-19 Pandemie weiterhin problematisch. Kongresse und Konferenzen sind mittlerweile auf Herbst 2021 verschoben, Seminare finden in deutlich geringerer Anzahl statt und Events werden abgesagt.

Im Tourismusbeirat der Stadt Baden wurde vereinbart die Maßnahmen in diesem Geschäftsfeld auf Stammkundenpflege und Loyalität der bestehenden Veranstalter auszurichten. Die ursprünglich vorgesehene Kooperation im Special Interest Thema Hochzeit wurde auf 2022 verschoben. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei vor allem auf den im Bereich der Serviceleistungen. Die Stärken Badens im MICE-Segment sind das besondere Lebensgefühl, die attraktiven Stadt- und Gartenlandschaften, sowie die hervorragende nationale und internationale Erreichbarkeit.

### Detailmärkte

Österreich, Deutschland

### Themen

Kongresse, Seminare , Incentives, nächtigungswirksame Veranstaltungen

### Aktivitätenplan MICE

- **Niederösterreich Werbung Gruppenkatalog**  
Angebotskatalog für Gruppenreisen
- **Niederösterreich Werbung Newsletter Gruppenreisen**  
Thema Kunst & Kultur
- **Präsentationsveranstaltung für Kongressveranstalter und Veranstaltungsagenturen**  
Gemeinsame Aktivität: GG Tourismus, Baden Congress, 4\*Hotellerie
- **Sales Blitze gemeinsam mit dem Congress Casino Baden**  
Unternehmensbesuche zur Kundenakquisition
- Unterstützung des Congress Casino Baden und der Badener Nächtigungswirtschaft bei **Sales Aktivitäten**
- Fortführung der Initiative "**350 Zimmer zu einem Preis**"
- **Wertschöpfungsrelevante Förderung** von nächtigungswirksamen Veranstaltungen gemäß den Förderrichtlinien der GG Tourismus
- Entwicklung von **authentischen Incentive-Paketen** gemeinsam mit MICE-Agenturen

## IV.5 Produktionen und touristische Infrastruktur

Für die touristische Vermarktung der Stadt Baden durch die Geschäftsgruppe Tourismus ist es notwendig markenkonforme Präsentationsunterlagen in Print und elektronischer Form, sowie entsprechendes Foto- und Filmmaterial verfügbar zu haben. Darüber hinaus ist als Serviceleistung für den Gast unbedingt erforderlich die zielgruppenrelevante Infrastruktur auf einem modernen Stand zu halten. Daher soll im Tourismusjahr 2020/2021 ein Schwerpunkt auf der Produktion von emotionalen Fotos mit Personen in Lebensgefühl-Situationen, sowie von Video-Content für Website, Internetvermarktung und Social Media gelegt werden. Opulente Bilder zu den Leuchtturm-Veranstaltungen, Genuss inmitten der wunderbaren Gartenlandschaften, Kulinarik auf höchstem Niveau aber auch Kultur in moderner Interpretation (z.B. Arnulf Rainer, Beethoven) vermitteln die hochwertige Positionierung der Marke Baden. Dabei soll die Programmierung dieses Contents durchaus auch humoristisch angelegt sein, um die virale Verbreitung über die Social Media weiter zu fördern.

### Aktivitätenplan

#### ➤ Produktionen und Verkaufsunterlagen

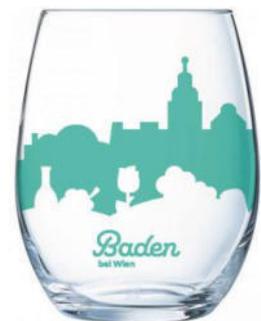
- Image- und Verkaufsbroschüre „Wohlfühlen in Baden“ (D,E) für 2021 ausschließlich in elektronischer Form.
- Gästeinformation „Wissenswertes für den Gast“ (D,E,CZ,H)
- Erweiterte VIP-Card in D/E (kombiniert)
- Karte Wanderarena Baden

#### ➤ Produktion von Foto- und Video-Content

- Produktion von Fotos mit Lebensgefühl-Situationen
- Produktion von themenspezifischen Videos (Länge 10 Sekunden – 90 Sekunden je nach Einsatzbereich)

#### ➤ Weitere Produktionen / Verbesserung der Serviceleistung

- Entwicklung der Wanderarena Baden  
Einstiegstafeln, Routenempfehlungen, Kartenmaterial, Markierung & Beschilderung
- Produktion Baden Wasserglas
- Etablierung von UNESCO Weltkulturerbe-Stadtspaziergängen
- Great Spas of Europe - Postkartenset
- Ankauf von Audiosystemen für Stadtführungen
- Weitere Entwicklung der Website [www.tourismus.baden.at](http://www.tourismus.baden.at)
- Mehrsprachigkeit: zusätzlich zu D,E → Ru + weitere Sprachen
- Laufende Aktualisierung Website [www.tourismus.baden.at](http://www.tourismus.baden.at)



## IV.6 Eventmarketing

Gemäß den strategischen Studien *Stadtentwicklungskonzept Baden.2031* und *Marke Baden* wurde in den vergangenen Jahren eine intensive Eventmarketingstrategie etabliert, um das Image der Stadt Baden national und international hin zu einer dynamischen Lifestyledestination nachhaltig zu verändern und das besondere Lebensgefühl der Stadt Baden individuell abgestimmt auf die Märkte verkaufsfördernd zu präsentieren.

### IV.6.1 Leuchtturm-Veranstaltungen 2021

Folgende Veranstaltungen mit besonders hoher Attraktivität werden im Tourismusjahr 2020/2021 nächstigungstouristisch mit Priorität als Leuchtturm-Veranstaltungen vermarktet.

#### ➤ Festival La Gacilly-Baden Photo

##### Viva Latina!

18. Juni – 17. Oktober 2021

Die vierte Auflage des Festivals, das national und international bereits in den ersten beiden Jahren hohe mediale Beachtung gefunden hat, widmet sich Lateinamerika.



#### Badener Rosenfest & Rosentage

29. Mai – 20. Juni 2021

Niederösterreichischer Gartensommer, Juni - August 2021

Entsprechend den Kernwerten der Marke Baden "opulentes Lebensgefühl" und "historische Gartenlandschaft" wurde das *Badener Rosenfest* in den vergangenen Jahren zu einer markenkonformen Leuchtturmveranstaltung weiterentwickelt. Im Jahr 2021 wird das Rosenfest unter dem Motto "It's showtime" mit leichten



Melodien aus dem Musical und Pop-Genre ganz unter dem Zeichen Hoffnung und Aufbruch stehen. Der ursprünglich für 2020 geplante Crossover zwischen Klassik und Pop-Rock wird aufgrund der immer noch unsicheren COVID-19 Situation auf 2022 verschoben, Die zahlreichen kleinen Genuss- und auch Fachveranstaltungen, wie zum Beispiel Rosenpicknicks, Mondscheinkonzerte oder auch Vorträge der Rosengärten haben sich im unter den schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut bewährt und werden daraus folgend im Sommer 2021 noch weiter verstärkt.

### ➤ **Genussmeile Thermenregion Wienerwald**

Die längste Schank der Welt!

4. & 5. und 11. & 12. September 2021

Die Genussmeile Thermenregion Wienerwald hat sich mittlerweile zur größten Weinveranstaltung in Österreich entwickelt. Im Jahr 2019 kamen an den beiden Wochenenden über 60.000 tages- und nächtigungstouristische Besucher. Die von der gesamten Region gemeinsam organisierte



Veranstaltung wird von der GG Tourismus mit Schwerpunkt auf den österreichischen Märkten und im süddeutsche Raum positioniert.

## V.6.2 Veranstaltungs-Highlights 2021

Durch die zahlreichen Veranstaltungen in der Stadt Baden über das ganze Jahr verteilt, ist es gelungen der Stadt Baden das sehr lebendige Image einer dynamischen Kulturstadt zu verleihen, mit einer besonders breiten Palette an unterschiedlichsten Kulturevents in hoher Qualität. Nachfolgend eine Übersicht der touristisch bedeutenden Veranstaltungen in der Stadt Baden im Jahresverlauf.

<b>Winterspielzeit im Stadttheater Baden – Bühne Baden</b>	bis Mitte April 2021 (COVID-19 bedingte Einschränkungen!)
<b>Schmankerl – Frühling</b>	April 2021, Josefsplatz
<b>Sommersaison Eröffnung</b>	1. Mai 2021
<b>Beachvolleyball Baden</b> Beachvolleyball Jugend EM World Tour Baden Open	Mitte-Ende Mai 2021
<b>Weinfestival Thermenregion</b>	Mai 2021 - „Wein im Park“
<b>Internationales Trabrennen</b>	Mitte Mai bis Ende September 2021, Badener Trabrennbahn
<b>Badener Rosentage</b> <b>Badener Rosenfest</b>	29. Mai 2020 – 20. Juni 2021, Badener Doblhoffpark, Rosarium
<b>Inszenierte Gartenpicknicks</b>	5 Termine im Juni, Juli und August 2021
<b>Festival La Gacilly-Baden Photo</b>	18. Juni bis 17. September 2021
<b>Badener Operettenfestival</b>	Juni – August 2021, Sommerarena Baden
<b>Baden in Weiss</b> <b>Lange Einkaufsnacht</b>	2. & 3. Juli 2021 gesamte Stadt Baden 2. Juli 2021, Innenstadt Baden
<b>Mondscheinkonzerte &amp; Moonlight Jazz</b>	jeden Samstag im Juli und August um 21.00 h am Bellevue – Platz (nur bei Schönwetter)
<b>NÖ Weinherbst – Badener Traubenkurwochen</b>	August - September 2021, Badener Hauptplatz
<b>Genussmeile – „Die längste Schank der Welt“</b>	4. & 5. und 11. & 12. September 2021
<b>Badener Adventmeile</b> <b>Badener Perchtenlauf</b>	November bis 24. Dezember 2021 Dezember 2021
<b>Silvester in Baden bei Wien</b>	31. Dezember 2021 Silvestergala im Casino

Abb.16: Veranstaltungs-Highlights 2021

## V Zielsetzungen

Die Planung der Marketingaktivitäten erfolgt unter den im Kapitel III.4.1 dargestellten außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen. Im Tourismusjahr 2020/2021 setzt sich die GG Tourismus erstmals seit 2015 keine Ziele zur Steigerung von Ankünften und Übernachtungen, da die COVID-19 Situation und die daraus folgenden Rahmenbedingungen in keinsten Weise eingeschätzt werden kann. Darüber hinaus sind auch Aktivitäten, die eine physische Präsenz im Ausland erfordern, nicht garantiert.

### Zielsetzungen - Österreich

- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
  - Mind. 5 Berichte auf überregionalen Fernseh- bzw. Radiostationen
  - Mind. 5 Berichte in überregionalen Tageszeitungen oder deren Online Plattformen
  - Mind. 2 Berichte in den überregionalen Zeitungen Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung
  - Mind. 5 Bloggerberichte zum Thema „Lebensgefühl/Kultur/Genuss“

### Zielsetzungen - Deutschland

- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
  - Mind. 10 Berichte aus den ÖW Key-Account-Veranstaltung in überregionalen Tageszeitungen oder deren Online Plattformen
  - Mind. 3 Bloggerberichte zum Thema „Lebensgefühl/Kultur/Genuss“
  - Mind. 3 neue Reiseveranstalter mit Kultur- und Genussangeboten

### Zielsetzungen – CEE-Märkte

- **Aufbau der Marktposition (Image)**
  - Mind. 5 Berichte in überregionalen Medien
  - Online-Berichte über Baden verstärken

### Zielsetzungen – Russland & Ukraine

- **Marktpräsenz zeigen für Akquisition 2022**
  - Mind. 25 Reiseveranstalter bei den Workshops in Moskau, St.Petersburg und Kiew
  - Mind. 80 Reiseveranstalterpartner beim Online-Workshop

### Zielsetzungen - MICE

- **Verbesserung der Marktposition im MICE-Bereich**
  - Mind. 50 Teilnehmer an der Promotionveranstaltung



Klaus Lorenz

Tourismusdirektor

Tel. 02252 86800 614

Email: klaus.lorenz@baden.at

Geschäftsgruppe Tourismus

der Stadtgemeinde Baden

Brusattiplatz 3, 2500 Baden

Referent/in: StR Hans Hornyik

## Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

**Betrifft:** Verordnung einer Bausperre zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen im Zentrumsbereich

**Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan der Stadt Baden sind bei größeren Baublöcken in der Regel hintere Baufluchtlinien und Freiflächen verordnet, um siedlungstypische Bebauungsstrukturen und Freiflächenbereiche zu erhalten. Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen gerade im Zentrumsbereich zur Erreichung der obengenannten Ziele nicht ausreichen.

Darüber hinaus ist zur Erreichung der obengenannten Ziele eine Überprüfung hinsichtlich einer eventuellen Verordnung einer Kubaturbeschränkung in den als Ortsbildzone festgelegten Schutzzonenbereichen sowie zur konsequenten Erhaltung der historischen Bauensembles eine Überprüfung der bestehenden Schutzzonenkategorisierung, insbesondere der als Ortsbildzone festgelegten Bereiche, notwendig.

Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im Bereich der KG Baden zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. verhängt werden.

**Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

*(Handwritten signatures in blue ink)*

Frank Schindler  
Andreas Schindler  
Stefan Simusel  
Hans Hornyik  
Peter Hornyik  
[unintelligible signature]  
[unintelligible signature]  
[unintelligible signature]



**Verordnung einer Bausperre  
zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen  
im Zentrumsbereich**

Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel. +43 2252 86 800 DW 350  
Fax +43 2252 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

15.12.2020  
BDir Mad /

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 TOP , folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird in der KG Baden eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Ziel der Bausperre:

Im Bebauungsplan der Stadt Baden sind bei größeren Baublöcken in der Regel hintere Baufluchtlinien und Freiflächen verordnet, um siedlungstypische Bebauungsstrukturen und Freiflächenbereiche zu erhalten. Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen gerade im Zentrumsbereich zur Erreichung der obengenannten Ziele nicht ausreichen.

Darüber hinaus ist zur Erreichung der obengenannten Ziele eine Überprüfung hinsichtlich einer eventuellen Verordnung einer Kubaturbeschränkung in den als Ortsbildzone festgelegten Schutzzonenbereichen sowie zur konsequenten Erhaltung der historischen Bauensembles eine Überprüfung der bestehenden Schutzzonenkategorisierung, insbesondere der als Ortsbildzone festgelegten Bereiche, notwendig.

Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im Bereich der KG Baden zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:

**15. Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen im Zentrumsbereich

StR Hornyik verliest den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Der Antrag wird unter Top 15) in die Tagesordnung aufgenommen**

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Dr. Anton)

Referent/in: StR Hans Hornyk

## Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

**Betrifft:** Verordnung einer Bausperre zur Festlegung weiterer Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück im „Bauland Wohngebiet“

**Sachverhalt:**

Im Flächenwidmungsplan der Stadt Baden sind bereits bisher in zahlreichen als „Bauland Wohngebiet“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt.

Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen nicht ausreichen und in diesbezüglich bislang unbeschränkten, aber nicht großvolumig strukturierten Bereichen außerhalb des Stadtzentrums strukturunverträgliche Entwicklungen stattfinden.

Es ist daher erforderlich, den Flächenwidmungsplan in den als „Bauland Wohngebiet“ ohne Verbindung mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt mit Ausnahme der KG Baden zu überprüfen und ggf. auch in diesen Bereichen weitere Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück zu verordnen. Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Flächenwidmungsplans diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

**Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des ~~Bebauungs~~ <sup>Flächenwidmungs</sup>plans der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

*[Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like Petra Klösch, Sebastian Simon, and others.]*



**Verordnung einer Bausperre  
zur Festlegung weiterer Wohneinheitenbeschränkungen  
im „Bauland Wohngebiet“**

Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel. +43 2252 86 800 DW 350  
Fax +43 2252 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

15.12.2020  
BDir Mad /

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 TOP , folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als „Bauland Wohngebiet“ ohne Verbindung mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ gewidmeten Bereiche mit Ausnahme der KG Baden eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Ziel der Bausperre:  
Im Flächenwidmungsplan der Stadt Baden sind bereits bisher in zahlreichen als „Bauland Wohngebiet“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt.

Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zeigt sich jedoch zunehmend, dass diese Festlegungen nicht ausreichen und in diesbezüglich bislang unbeschränkten, aber nicht großvolumig strukturierten Bereichen außerhalb des Stadtzentrums strukturunverträgliche Entwicklungen stattfinden.

Es ist daher erforderlich, den Flächenwidmungsplan in den als „Bauland Wohngebiet“ ohne Verbindung mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ gewidmeten Teilbereichen der Stadt mit Ausnahme der KG Baden zu überprüfen und ggf. auch in diesen Bereichen weitere Beschränkungen der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück zu verordnen.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Flächenwidmungsplans wird eine Bausperre gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:



Referent/in: StR Hans Hornyik

## Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

**Betrifft:** Verordnung einer Bausperre zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung im Bebauungsplan

### Sachverhalt:

Die vom NÖ Landtag am 22.10.2020 beschlossene 6. ROG Novelle ermöglicht gemäß § 30 Abs. 2 neu u.a. die Festlegung folgender Regelungsinhalte im Bebauungsplan:

- Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassadenflächen,
- Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in einem bestimmten Ausmaß zu erfolgen hat,
- Grundflächen, die für die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen sind.

Des Weiteren ermöglicht die 6. ROG Novelle gemäß § 31 Abs. 9 neu die Unterbauung von Freiflächen bei Gewährleistung eines für eine intensive Begrünung erforderlichen Bodenaufbaus.

Im Sinne der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Baden ist es beabsichtigt, die mögliche Anwendung der oben genannten Regelungsinhalte sowie dieses Ziel unterstützend die mögliche Festlegung von Freiflächen im Bebauungsplan zu prüfen und ggf. durch entsprechende Abänderung des Bebauungsplanes zu verordnen.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans diesen Zielen widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

### Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

### Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

*[Handwritten signatures and notes in blue ink]*

Handwritten signatures include: "Hornyik", "Kosken", "R. S. ...", "M. ...", "P. ...", "S. ...", "H. ...", "S. ...".



**Verordnung einer Bausperre  
zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung  
im Bebauungsplan**

Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel. +43 2252 86 800 DW 350  
Fax +43 2252 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

15.12.2020  
BDir Mad /

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 TOP , folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird die als Bauland gewidmeten Bereiche der Stadt Baden eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Ziel der Bausperre:

Die vom NÖ Landtag am 22.10.2020 beschlossene 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ermöglicht ab deren Rechtskraft gemäß § 30 Abs. 2 neu u.a. die Festlegung folgender Regelungsinhalte im Bebauungsplan:

- Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassadenflächen,
- Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in einem bestimmten Ausmaß zu erfolgen hat,
- Grundflächen, die für die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen sind.

Des Weiteren ermöglicht die 6. ROG Novelle gemäß § 31 Abs. 9 neu die Unterbauung von Freiflächen bei Gewährleistung eines für eine intensive Begrünung erforderlichen Bodenaufbaus.

Im Sinne der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Baden ist es beabsichtigt, die mögliche Anwendung der oben genannten Regelungsinhalte zur zielgerichteten Klimawandelanpassung sowie dieses Ziel unterstützend die mögliche Festlegung von Freiflächen im Bebauungsplan zu prüfen und ggf. durch entsprechende Abänderung des Bebauungsplans zu verordnen.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:

**17 Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend Verordnung einer Bausperre zur Festlegung von Regelungen zur Klimaanpassung im Bebauungsplan

StR Hornyik verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen**

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)